G 1480

MittelstandsMagazin

Informationen und Forum für Mittelstand, Wirtschaft und Management

4/2008 • 4,– €

LEISTUNG MUSS SICH WIEDER LOHNEN

Runter mit den Steuern

SCHWERPUNKT

Pflege-versicherung

POLITIK

Mindestlöhne auf dem Prüfstand

WIRTSCHAFT

Leasing immer beliebter

UNTERNEHMEN

KMU und Rating

Ihr Unternehmen
wird jetzt noch **PRODUKTIVER**

sind Sie mit der DATEV-Software für Unternehmen. Denn sie verbindet Ihre betrieblichen Abläufe und bietet eine perfekte Basis für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihrem steuerlichen Berater.

DATEV-Software ermöglicht durchgängige Prozesse im Unternehmen. Warenwirtschaft, Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Office-Management – alles aus einer Hand. Und weil Sie sich dabei immer auf Ihren Steuerberater verlassen können, profitieren Sie auch von seinem betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Know-how. Informieren Sie sich bei Ihrem Steuerberater oder unter der Telefonnummer 0800 1001116.
www.datev.de/unternehmensloesungen

DATEV

Zukunft gestalten. Gemeinsam.

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Die Union auf der Suche nach Orientierung

Mit dem Motto „Mehr Freiheit wagen“ hat die Bundeskanzlerin für die große Koalition geworben. Doch in der Praxis setzt die Regierung auf die Gestaltungskraft eines starken Staates: Die Steuern wurden kräftig erhöht, um den Haushalt zu sanieren. Gleichzeitig beschloss der Bund milliardenschwere Ausgabenprogramme für Soziales, Familie und Klima. Im Gesundheitswesen wird der Staat mit dem Gesundheitsfonds die absolute Finanzhoheit übernehmen und auch die Versicherungsbeiträge festsetzen. Der Arbeitsmarkt soll mit staatlichen Mindestlöhnen reguliert werden. Gegen die Privatisierung der Bahn gibt es in der großen Koalition erhebliche Widerstände. Und auch die ambitionierten Klimaziele sollen mit Hilfe staatlicher Eingriffe durchgesetzt werden.

Dr. Josef Schlarmann ist Bundesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Von Beruf ist er Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt in Hamburg. Er gehört keinem Parlament an.

Der Neo-Interventionismus der Koalitionsregierung hat kein ordnungspolitisches Fundament. Probleme werden nur fallweise ohne Blick auf das Ganze gelöst. Das Denken in Gesamtzusammenhängen ist verloren gegangen. Es ist höchste Zeit, dass die CDU ihre wirtschaftspolitische Orientierung wiederfindet.

Seit Ludwig Erhard ist die CDU die Partei der Sozialen Marktwirtschaft. Diese kennt eine klare Aufgabenverteilung zwischen Staat und Wirtschaft. Der Staat ist für den Ordnungsrahmen zuständig, nicht aber für die Wirtschaft, die in privaten Händen besser aufgehoben ist. Es gehört auch zu den Grundaussagen der Sozialen Marktwirtschaft, dass es ohne individuelle Leistung keinen Wohlstand geben kann.

Alle Parteien haben in den vergangenen fünfzig Jahren gegen die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verstoßen. Viele Märkte wie zum Beispiel der Arbeits-, Gesundheits- und Energiemarkt sind überreguliert und deshalb nicht mehr funktionsfähig. Aus dem Sozialstaat hat sich ein Wohlfahrtsstaat entwickelt, der Leistung mit hohen Abgaben bestraft und Müßiggang mit Transfers belohnt. Nicht zuletzt deshalb ist die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft in der Bevölkerung, vor allem im Osten, auf einem Tiefpunkt angelangt.

Die CDU hat auf ihrem Leipziger Parteitag 2003 ein tiefgreifendes Reformprogramm beschlossen, um Fehlentwicklungen zu beseitigen. Ein zentraler Punkt war hierbei die grundlegende Reform der Einkommensteuer. Für alle Steuerbürger sollten die Steuern gesenkt und das Steuerrecht einfacher und gerechter werden.

Formell gelten die Leipziger Beschlüsse weiter, in der großen Koalition spielen sie aber keine Rolle mehr. Statt die Steuern zu senken, hat die Koalitionsregierung die Steuern massiv erhöht: Spitzenverdiener müssen eine sogenannte Reichensteuer zahlen. Für Normalverdiener wurden Sparerfreibeitrag und Pendlerpauschale gekürzt. Familien erhalten keine Eigenheimzulage mehr. Und für alle ist die Mehrwertsteuer kräftig angehoben worden.

Real ist der Aufschwung deshalb bei vielen Bürgern nicht im Portemonnaie angekommen. Zwei Zahlen sprechen Bände: 107 Milliarden Euro sind in den letzten drei Jahren zusätzlich in die Staatskassen geflossen, gerade mal 16 Milliarden Euro blieben in der Tasche der Bürger!

Die CDU muss sich wieder als Steuersenkungspartei profilieren, nicht nur für Kapitalgesellschaften, sondern für alle Steuerbürger. Vor allem müssen die Steuern auf durchschnittliche Einkommen gesenkt werden. Dies ist ein Gebot der Leistungsgerechtigkeit. Die CDU muss gegenüber der SPD darauf bestehen, dass die Steuersenkungen noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden.

Samsonite®

Mit Samsonite fit für die Zukunft

Seit über 90 Jahren bietet Samsonite unübertreffliche Produkte von beispielloser Haltbarkeit und Zuverlässigkeit an. Mit dem Plus an Funktionalität, Ausstattung, Innovation, Technik, zeitgemäßer Ästhetik und Design. Wir halten über 400 TOP - aktuelle Produkte der Marke Samsonite für Sie bereit.

Exklusive Vorteile für die Mitglieder der MIT

Überzeugen Sie sich selbst im internen Bereich der MIT Homepage unter www.mittelstand-deutschland.de.

MIT MITTELSTANDS- UND WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG DER CDU/CSU
in Kooperation mit corporate benefits GmbH

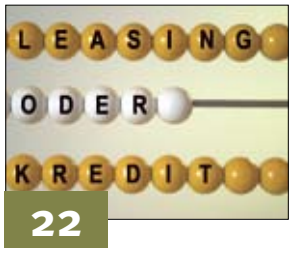

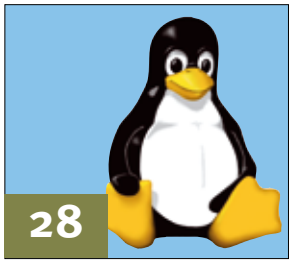

POLITIK

3 **Editorial**
„Suche nach Orientierung“
von Josef Schlarmann

5 **Die Seite-5-Karikatur**
Manager-Weisheiten, Manager-Bosheiten

6 **Dauer-Ärgernis Mindestlohn**
Kippt er doch noch?

10 **Runter mit den Steuern**
Reform der Einkommensteuer

31 **Neues von der Erbschaftsteuer**
Künftig reine Ländersache?

WIRTSCHAFT

Schwerpunkt-Themen

22 **Leasing immer beliebter**
Interessant auch für Private

14 **Problem Pflegeversicherung**
Chronisch unterfinanziert

26 **Neues von der CeBIT**
Green IT im Mittelpunkt

UNTERNEHMEN

27 **IT-Thema**
Spamfreie Mails

28 **Open Source**
Warum nicht mit Linux?

29 **KMU und Rating**
Auch für die Kleinen wichtig

33 **Leserbriefe**

33 **Recht im Gespräch**

34 **Aktuelle Urteile**

35 **Bücherseite**
Für Sie gelesen

MIT-INSIDE

36 **Berichte aus den Verbänden**

39 **Virtueller Kreisverband**

40 **Mittelstandspolitik**

41 **Namen sind Nachrichten**

42 **Baustelle**

42 **Impressum**

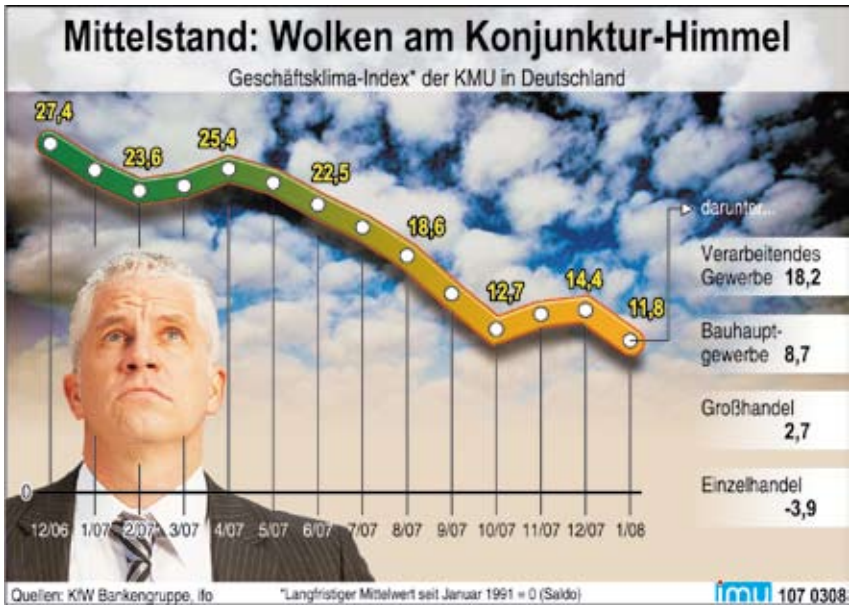

Die Seite-5-Karikatur

"ORGANISCH HAT SICH NICHTS VERÄNDERT, HERR BECK!"

Manager-Weisheiten

Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen.

Adam Smith

Große Nationen werden niemals durch private, doch bisweilen durch öffentliche Verschwendung und Misswirtschaft ruiniert.

Adam Smith

Nun, da das Unterhaus versucht, sich nützlich zu machen, richtet es eine Menge Schaden an.

Oscar Wilde

Manager-Bosheiten

Kunden sind ein fauler Haufen,
die ohne Werbung oft nicht kaufen.

Ein Schlagwort ist stets oberflächlich,
doch ist das meistens nebensächlich.

Ist der Vergleich auch noch so schief,
das Publikum liebt´s plakativ.

Wie fundiert auch die Prognose,
Nicht selten geht sie in die Hose.
Ob ohne oder mit Orakel:
wenn´s kommt, dann kommt es, das Debakel.

Aus: Andreas Rother, Managerweisheiten und Managerbosheiten, mit freundlicher Genehmigung von Redline Wirtschaft

Irrweg staatliche Lohnfestsetzung

Foto: Pitopia

In der Union wächst (endlich) der Widerstand gegen die Mindestlohnpläne von SPD und Gewerkschaften. Die Aufnahme der Zeitarbeit in das Entsendegesetz lehnt sie strikt ab.

Die Mindestlohn-Pläne der Koalition nehmen konkrete Formen an. Gleichzeitig wächst der Widerstand. Denn nach dem Post-Debakel drohen weitere Sündenfälle. Bei der Zeitarbeit hat die Union nun die Notbremse gezogen.

Bereits im Sommer letzten Jahres hatten sich die Koalitionsspitzen von Union und SPD nach langem Gezerre auf einen umstrittenen Kompromiss verständigt. Durch die Veränderung zweier bestehender Gesetze soll es künftig möglich sein, bei Bedarf in jedem Wirtschaftszweig in Deutschland spezifische Lohnuntergrenzen zwingend vorzuschreiben. Damals jubelten die Verhandlungsführer von CDU und CSU noch, weil man den eigentlichen Plan von Sozialdemokratie und DGB eines einheitlichen Mindestlohns für ganz Deutschland vereitelt hatte. Stattdessen knüpft das Arbeitnehmer-Entsendegesetz an bestehende Tarifverträge an und das noch nie angewendete Mindestarbeitsbedingungen-Gesetz aus der Gründerzeit der Bundesrepublik schafft mit Expertenausschüssen quasi ein Surogat der Sozialpartner, dort wo keine wirksame Vertretungsmacht aus Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften existiert. Damit, so die Hoffnung, könnten Mindestlöhne nur bei breitem Einverständnis in der jeweiligen Branche und dann sogar unter maßgeblicher Mitwirkung durch die Betroffenen selbst organisiert werden. Vor allem glaubte sich die Politik aus dem Schneider, keine sieglosen öffentlichen Debatten um konkrete Euro- und Centbeträge mehr führen zu müssen.

Einladung zum Missbrauch

Doch die Freude über diese Lösung währte nur kurz. Wenig später verbündete sich der gelbe Postriese in einer Nacht- und Nebelaktion mit seinem „Erzfeind“ Verdi, handelte heimlich, still und leise einen Tarifvertrag mit Stundensätzen von bis zu 9,80 Euro für Briefzusteller aus und ließ diesen hernach mit willfähriger Hilfe des Arbeitsministers für allgemeinverbindlich erklären. Angeblich sollte so nach dem zum Jahreswechsel ausgelaufenen Briefmonopol ausländischer „Schmutzkonkurrenz“ ein Riegel vorgeschoben werden. Tatsächlich verlängerte der ehemals staatliche Platzhirsch schlichtweg seine Vormachtstellung, indem er PIN & Co. verlustbringende Löhne diktierte. Die Folgen sind hinlänglich bekannt: Hunderte von großen und kleinen Rivalen meldeten seither Insolvenz an, Tausende von Arbeitsplätzen bei den neuen Anbietern gingen verloren. Und die Pläne der großen Koalition waren Makulatur.

Diesem unrühmlichen Beispiel könnten, allen öffentlichen Beteuerungen zum Trotz, weitere folgen. Wer will ausschließen, dass in nicht all zu ferner Zukunft auch andere dieser verlockenden Einladung der Politik zu derartigem Missbrauch mit ähnlich unheiligen Allianzen folgen? Denn damit lassen sich bequem Eintrittsbarrieren errichten, um lästige Wettbewerber vom Markt fernzuhalten. Lufthansa und die Pilotenvereinigung Cockpit könnten den Billig-Airlines ihre teuren Flugzeugführer-Tarife aufzwingen. Bahn und Lokführergewerkschaften unliebsame Auslands-Züge auf deutschen Gleisen verteuern. Das süddeutsche Bewachungsgewerbe so die günstigere Konkurrenz aus Thüringen vertreiben. Oder die kommunalen Müllfirmen dem privaten Entsorgungsgewerbe ihre höheren Entgeltstrukturen aufoktroyieren. Schließlich darf nun jeder, der will, ins Entsendegesetz. All dies wäre theoretisch möglich. Und dort, wo fehlende Tarifverträge oder mangelnder Organisationsgrad das nicht zulassen, steht der alternative Weg für Kungeleien mit politisch berufenen Experten in den Hinterzimmern der Ausschüsse des Mindestarbeitsbedingungengesetzes offen.

ORIENTIERUNGSLOS

„In der Frage des Mindestlohnes ist die Union völlig orientierungslos. Entgegen allen ordnungspolitischen Bedenken hat sie in der Koalitionsrunde vom 18. Juni 2007 der Einführung von branchenspezifischen Mindestlöhnen zugestimmt. Mit dem Entsendegesetz und dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz wird die Bundesregierung ermächtigt, zukünftig flächendeckend Mindestlöhne unabhängig vom Arbeitsmarkt zu verordnen. Dies ist ein ordnungspolitischer Systemwechsel mit unübersehbaren Folgen. Mindestlöhne, die Unternehmen nicht erwirtschaften können, vernichten Arbeitsplätze. Außerdem zeigt das Beispiel der Post, dass Zweck vieler Mindestlohn-Tarifverträge primär darin besteht, Wettbewerber vom Markt fern zu halten. Mindestlöhne gehören deshalb nicht in das Konzept einer marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik.“

MIT-Bundesvorsitzender Dr. Josef Schlarmann

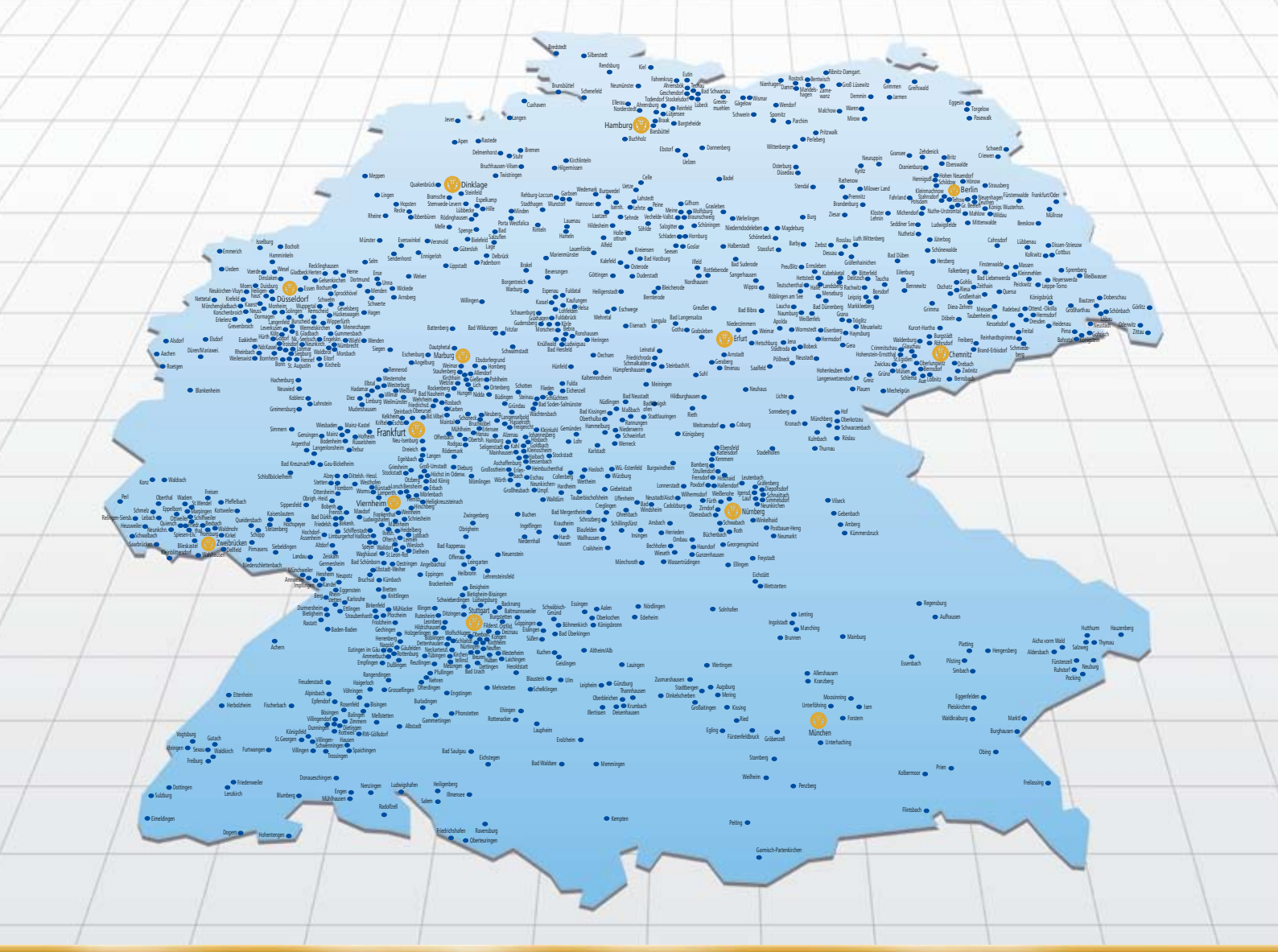

Wir sind überall für Sie da

Als Nr. 1 der eigenständigen Finanzvertriebe betreuen wir über 4 Millionen Kunden rund um die Themen: Altersvorsorge, Baufinanzierung, Geldanlagen und Versicherungen.

Profitieren auch Sie von ausgezeichnetem Service und unserer Kompetenz.

Mit über 33.500 Vermögensberatern und über 1800 Geschäftsstellen und Direktionen sind wir auch in Ihrer Nähe.

Früher an Später denken!

Deutsche Vermögensberatung

Weitere Informationen unter:

www.dvag.com

Gesetzliche Mindestlöhne: Bau war nur der Anfang

Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz in Euro pro Stunde

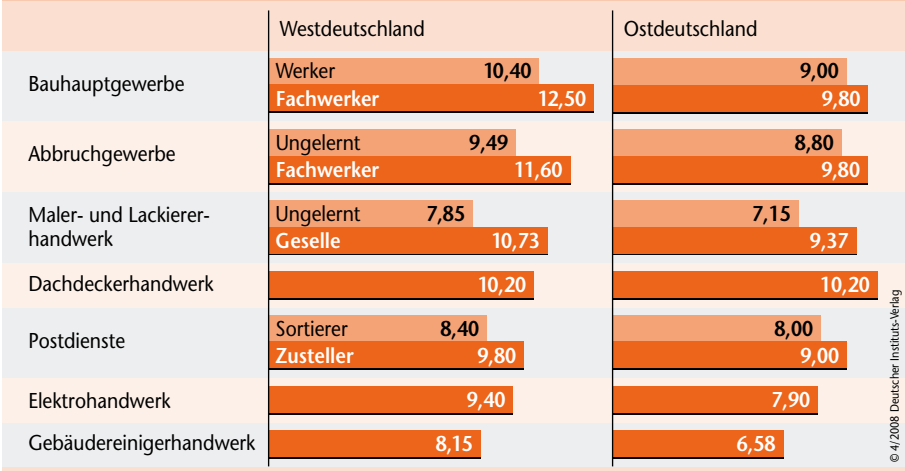

Quelle: BDA-Tarifarchiv

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Debakel Branchen-Mindestlohn

Hier offenbart sich das ganze Ausmaß des Debakels. Ursprünglich einmal sollte das Entsendegesetz die krisengeschüttelte deutsche Bauwirtschaft vor sozialen Verwerfungen durch ausländische Dumping-Löhner im liberalisierten europäischen Binnenmarkt schützen. Ohne jeden nachweislichen Erfolg übrigens. Künftig spielt nicht einmal eine solche tatsächliche Bedrohung von außen im Gesetz eine Rolle. Und während das Mindestarbeitsbedingungen-Gesetz von 1952 noch einen absoluten Vorrang von bestehenden und künftigen Tarifverträgen vorsah, könnte auch hier demnächst der staatliche Lohn immer zwingend vorgehen. Verfassungs- und europarechtliche Untiefen solcher Eingriffe in die Tarifautonomie sind längst noch nicht geklärt. Erst kürzlich beschied das Berliner Verwaltungsgericht, die wenige Wochen alte Postmindestlohnverordnung sei rechtswidrig. Ordnungs- und beschäftigungspolitisch ist der Arbeitsminister mit seinem Ansinnen ohnehin auf dem Holzweg. Denn jeder politisch festgelegte Lohn kostet ökonomisch Jobs. Deshalb hat der Wirtschaftsminister bereits bei vielen Punkten der Scholz´schen Entwürfe sein Veto eingelegt. MIT-Bundesvorsitzender Dr. Josef Schlarmann: „Der Tag, an dem der Post-Mindestlohn gestoppt wurde, war ein guter Tag für die Soziale Marktwirtschaft. Allerdings ist erschreckend, dass die Grundprinzipien unseres Wirtschaftssystems mittlerweile vor Gericht durchgesetzt werden müssen, weil die Bundesregierung sie missachtet!“

Nagelprobe Zeitarbeit

Eine besondere Nagelprobe steht wohl bei der Zeitarbeit bevor. Denn in dieser Branche sind Arbeitgeber- und Gewerkschaftslager etwa gleichstark zweigeteilt. Die Mittleren und Großen paktieren mit dem DGB und wollen sich durch Aufnahme ins Entsendegesetz elegant der mittelständischen Konkurrenten entledigen, die ärgerlicherweise einen etwas niedrigeren und auch sonst innovativeren Tarifvertrag mit dem kleinen Christlichen Gewerkschaftsbund abgeschlossen haben. Zwar hat die Unionsspitze gegen dieses offensichtliche Manöver nun glücklicherweise harten Widerstand angemeldet. Doch selbst für diesen Fall hat der Koalitionspartner SPD bereits vorgesorgt: Er will außerdem die mit der Agenda 2010 einst selbst vorgenommenen Erleichterungen der Arbeitnehmerüberlassung mal eben so handstreichartig zurückdrehen. Dass solch unsinnige und wohlstandsgefährdende Pläne derzeit Hochkonjunktur in Deutschland haben, mag auch daran liegen, dass bei breiten Bevölkerungsschichten vom Boom der Wirtschaft der letzten Jahre in den Arbeitnehmertaschen noch nicht allzu viel angekommen ist, während Angst und Unbehagen vor der Globalisierung weiter steigen. Die Aufschwung-Dividende durch Steuer- und Abgabensenkungen spürbar zu erhöhen, wäre ein wirklich lohnendes Unterfangen der Politik. Alles andere gehört schnellstmöglich in den Papierkorb.

DAS PLANT DER BUNDESARBEITSMINISTER

Novelle des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG)

Branchen mit einer Gesamt-Tarifbindung von über 50 Prozent

- Bislang angewendet für Bauwirtschaft, Gebäudereiniger und Briefzusteller. Weitere Branchen werden bei gemeinsamem Antrag ins Gesetz aufgenommen.
- Ein von Arbeitgebern und Gewerkschaften abgeschlossener bundesweiter oder regionaler Tarifvertrag wird auf Antrag und nach Befassung des Tarifausschusses per Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich erklärt und dann auch auf Nicht-Tarifgebundene und Ausländer erstreckt.
- Existieren speziellere (Haus-)Tarifverträge, werden diese verdrängt. Gibt es konkurrierende Tarifverträge, wählt die Bundesregierung anhand der Organisationsstärke der Tarifparteien und des fiskalischen Interesses des Staates an möglichst wenig ergänzender ALG-II-Leistung einen aus.

Aktivierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes (MiArbG)

Branchen ohne Arbeitgeberverbände und/oder Gewerkschaften bzw. mit keiner oder geringer Tarifbindung unter 50 Prozent („weiße Flecken“)

- Gesetz wurde 1952 beschlossen, aber noch nie angewendet.
- Ein Hauptausschuss aus unabhängigen Experten entscheidet, ob in einer Branche Handlungsbedarf besteht. Falls ja, soll ein Fachausschuss aus Branchenvertretern konkrete Mindestarbeitsbedingungen festlegen, die anschließend von der Bundesregierung durch Verordnung für In- und Ausländer verbindlich vorgeschrieben werden.
- Bestehende Tarifverträge werden verdrängt. Die staatlich verordneten Bedingungen haben immer Vorrang.

T-Mobile
Das Internet jetzt immer griffbereit.
Der web'n'walk Stick für Ihr Business: einfach mobil online gehen.
Neu: mit der web'n'walk DayFlat für nur 4,95 €/Tag1) die Kosten voll im Griff
Günstig: der web'n'walk Stick für nur 1,– €2)
Einfach: Plug & Play auf jedem Laptop – auch auf Mac
Jetzt zu Ihrem web'n'walk Tarif unter der T-Mobile Kurzwahl 2828 zubuchen.
Mehr Infos: www.t-mobile.de/business
web'n'walk DayFlat ins Internet 4,95 €/Tag1)
einfach näher
T-Mobile
1) Mindestvertragslaufzeit 3 Monate. Zum Preis von 4,95 €/Tag buchbar, z.B. im Tarif web'n'walk Plus (9,– €/Monat, Mindestvertragslaufzeit 24 Monate). Bei Buchung der web'n'walk DayFlat entfällt das Volumen der voreingestellten Option web'n'walk Medium. Das Abrechnungsintervall beginnt um 0 Uhr und endet um 24 Uhr. Besteht die Verbindung nach 24 Uhr weiter, werden 4,95 € für weitere 24 Stunden berechnet. Gilt nur im Inland mit unbegrenztem Nutzungsvolumen für ein- und ausgehenden paketvermittelten Datenverkehr. Die Nutzung von Voice over IP und Instant Messaging ist nicht möglich. Das Angebot ist mit den zugrunde liegenden Konditionen zunächst befristet bis zum 31.07.2008. 2) Angebot gilt bei Abschluss eines 24-Monats-Vertrages im Tarif web'n'walk Plus mit einer monatlichen Grundgebühr von 9,– € und gleichzeitiger Buchung der web'n'walk DayFlat, vgl. Fußnote 1).

So kassiert der Staat uns ab

Bruttogehalt	**5600 Euro**
Steuern/Soli	- 1125 Euro
Sozialabgaben (Rente, Krankenkasse, Pflege, Arbeitslosenversicherung)	- 1200 Euro
Nettogehalt	**3275 Euro**
Weitere Steuern:	
Mineralölsteuer (inkl. Mehrwertsteuer)	- 222 Euro
Tabaksteuer	- 79 Euro
Kfz-Steuer	- 47 Euro
Mehrwertsteuer auf Lebensmittel/Textilien	- 72,70 Euro
Energiesteuer auf Strom (inkl. MwSt.)	- 27,30 Euro
Energiesteuer auf Gas (inkl. MwSt.)	- 27 Euro
Kfz-Versicherungssteuer	- 12 Euro
Lotteriesteuer	- 6,72 Euro
Mehrwertsteuer und Film-förderabgabe bei Kinobesuch	- 5,55 Euro
Hundesteuer	- 5 Euro
Mehrwertsteuer auf Hundefutter	- 4 Euro
Versicherungssteuer Hausrat	- 3,35 Euro
Kaffeesteuer	- 3,30 Euro
Versicherungssteuer Haftpflicht	- 2,77 Euro
Versicherungssteuer Wohngebäude	- 2,43 Euro
Mehrwertsteuer auf Wasser	- 1,31 Euro
Schaumweinsteuer	- 1,02 Euro
Biersteuer	- 0,95 Euro
Summe aus zusätzlichen Steuern	**- 523,40 Euro**
Gesamtbelastung durch Steuern & Sozialabgaben:	**2848,40 Euro**

Das sind rund 51% vom Brutto!

Originalausriß aus der BILD vom 6.03.08

Quelle:
Bund der Steuerzahler/eig. Berechnungen, Grundlage u. a.: 1437 kWh Gas/Monat, 461 kWh Strom, 67 Kubikmeter Wasser, drei Pfund Kaffee, ein Kasten Bier, eine Flasche Sekt, 30 Schachteln Zigaretten, 330 Liter Diesel à 1,30 Euro, 64 Euro für zwei Familien-Besuche im Kino, 47 Euro für Lottoscheine.

Union will wieder Steuersenkungspartei werden

Denkanstöße für eine Einkommensteuer-Reform nach 2009

Von Otto Bernhardt, MdB

Während in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Unternehmensteuer grundlegend reformiert und deutlich gesenkt wurde, steht in der nächsten Legislaturperiode ab 2009 eine Einkommensteuerreform an. Darin sind sich die Unionspolitiker einig. Über die Frage, wie eine solche Reform aussehen und wann sie in Kraft treten sollte, gibt es aber noch keine einheitliche Auffassung.

60 % Steuern und Abgaben

Hintergrund für die immer stärker geforderte Einkommensteuerreform ist der Umstand, dass durch die Steuerprogression immer mehr Arbeitnehmer höhere Steuern zahlen, selbst wenn ihr Einkommen nur in Höhe der Inflationsrate steigt und sie somit letztlich nicht mehr über reale Kaufkraft verfügen. Ein alleinstehender Arbeitnehmer, der zurzeit zum Beispiel Brutto 3.500 Euro pro Monat verdient, zahlt bei einer Gehaltserhöhung von 100 Euro bereits ca. 40 Prozent Steuern (Lohn- bzw. Einkommenssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer). Unter Berücksichtigung auch der Sozialabgaben verbleiben ihm somit nur ca. 40 Euro netto von einer 100-Euro-Gehaltserhöhung. Die Steuermehreinnahmen der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) als Folge der sogenannten stillen Progression betragen ca. 4,5 Mrd. Euro per anno.

Einigkeit besteht zwischen den Haushalts- und Finanzpolitikern der Union, dass eine steuerliche Entlastung im Rahmen der Einkommen- und Lohnsteuer erst in Kraft treten soll, wenn auch der Bund einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Steuersenkungen, die letztlich durch Kreditaufnahme der öffentlichen Hand finanziert werden, lehnen die Haushalts- und Finanzpolitiker mit Rücksicht auf die nächste Generation ab, die dann diese neuen Schulden nicht nur verzinsen, sondern auch zurückzahlen müsste.

Leichtes Plus im Staatshaushalt

Im vergangenen Jahr war der Staatshaushalt, also die Gesamtbilanz der Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen, zum ersten Mal seit fast 20 Jahren ausgeglichen. Genau genommen befindet sich der Staatshaushalt in 2007 sogar mit 70 Millionen Euro leicht im Plus statt noch mit 36 Milliarden Euro im Minus wie noch ein Jahr zuvor. Diese erfreuliche Entwicklung darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Gesamtschuldenlast der öffentlichen Haushalte nach wie vor exorbitant hoch ist und ca. 1,5 Billionen Euro beträgt. Hierbei entfallen auf den Bund ca. 940 Mrd. Euro, auf die Länder ca. 480 Mrd. € und auf die Kommunen ca. 80 Mrd. €. Während Länder, Kommunen und Sozialversicherungen bereits leichte Überschüsse erwirtschafteten, schreibt der Bund nach wie vor noch „rote Zahlen".

Aber unsere Ziele sind ehrgeizig. Dies zeigen die Eckdaten des Bundeshaushalts 2008. Die Nettokreditaufnahme wird nur noch 11,9 Mrd. Euro betragen; damit erreicht die Kreditfinanzierungsquote des Bundeshaushalts mit 4,2 Prozent den niedrigsten Stand seit 1973. Wenn man bedenkt, dass die Nettokreditaufnahme in 2005 noch bei 31,2 Mrd. Euro lag, wird die beachtliche Konsolidierungs-

DEUTSCHLAND WELT-SPITZE BEI ABGABENLAST

Nach der aktuellen OECD-Studie „Taxing Wages" belegt Deutschland unter 30 Industrieländern weltweit den Platz mit der dritthöchsten Abgabenlast, hinter Ungarn und Belgien. So blieben einem Single 2007 von 100 Euro, die er seinen Arbeitgeber kostete, nach allen Abzügen gerade einmal 47,80 Euro übrig. 52,2 Prozent der Arbeitskosten gingen an den Staat. Im Vergleich dazu: Niederlande 44 %, Großbritannien 34,1 %, Japan, 29,3 % und Irland 22,3%.

G.K.

leistung der großen Koalition deutlich. Nach den Planungen der Bundesregierung soll dann erstmalig für das Jahr 2011 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Unter Umständen kann dieses Ziel bereits 2010 erreicht werden. Letztlich hängt dies insbesondere von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab. Wenn der im Herbst 2009 neu gewählte Bundestag sich Anfang 2010 mit einer großen Einkommenssteuerreform beschäftigt, dann könnte diese so rechtzeitig verabschiedet werden, dass sie am 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Sobald der Bund Überschüsse erwirtschaftet, konkurrieren drei unterschiedliche Überlegungen: Rückgabe an den Bürger, d.h. Steuersenkungen, Schuldentilgung und Finanzierung neuer Aufgaben. Am populärsten ist natürlich Punkt drei, Finanzierung neuer Aufgaben. Besonders unpopulär ist natürlich Punkt zwei, die Schuldentilgung, obwohl gerade dieses Thema unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit besonders wichtig scheint. Für jede Milliarde Schulden, die zurückgezahlt, entfallen auf Dauer Zinszahlungen in einer Größenordnung von ca. 50 Mio. Euro! Insbesondere aus zwei Gründen ist aber die erste Überlegung – Steuersenkungen – von besonderer Bedeutung, und zwar deshalb, damit zum einen der vielzitierte Aufschwung auch bei den Leistungsträgern – und das sind die Steuerzahler – ankommt und zum anderen, damit die private Nachfrage zu stärken

Rückzahlung an die Bürger

Meine persönlichen Überlegungen gehen dahin, etwa die Hälfte der zu erwartenden Überschüsse an die Bürger zurückzugeben in Form von Steuersenkungen und je etwa 25 Prozent für die Schuldentilgung und die Finanzierung neuer Aufgaben einzusetzen. Über die Verteilung möglicher Überschüsse auf diese drei Überlegungen wird es noch heftige politische Auseinandersetzungen innerhalb der Union, aber auch innerhalb einer zukünftigen Koalitionsregierung geben. In die Diskussion um eine Einkommensteuerreform sind insbesondere folgende Überlegungen einzubeziehen:

Ausgleich für die Erbschaftsteuer

Die Erbschaftsteuer gehört bekanntlich zu den verwaltungsaufwendigsten und prozessanfälligsten Steuern überhaupt. Die aktuelle Diskussion zeigt, dass es kaum möglich ist, ein gerechtes und zugleich einfaches Erbschaftsteuerrecht zu schaffen. Hinzu kommt, dass in vielen Ländern Europas eine Erbschaftsteuer nicht bzw. nicht mehr erhoben wird, so z. B. in Schweden und ab Ende Juli 2008 in Österreich. Eine ersatzlose Abschaffung der Erbschaftsteuer, die bekanntlich in vollem Umfang den Ländern zufließt, ist selbst mit den unionsregierten Ländern kaum möglich. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, über die Frage nachzudenken, ob bei einer geplanten Einkommensteuerreform diesmal auf eine Senkung des Spitzensteuersatzes von zurzeit 42 Prozent verzichtet werden sollte und dafür die entsprechenden Einnahmen im Rahmen der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern, den Ländern als Ersatz für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer zukommen sollen. Die letzten drei Prozentpunkte der Einkommensteuer bringen ziemlich genau die vier Mrd. Euro, die auch die Erbschaftsteuer bringt.

Abschaffung des Solidaritätszuschlages

Der Solidaritätszuschlag wurde bekanntlich im Jahre 1991 aus zwei Gründen eingeführt: Zum einen zur Finanzierung der neuen Bundesländer und zum anderen zur Finanzierung von Mitteln, die Deutschland zur Verfügung stellen musste, weil wir nicht direkt im sog. Irak-Kuwait-Krieg mitgewirkt haben.
1993 und 1994 wurde der Solidaritätszuschlag ausgesetzt und 1995 wieder eingeführt. Ursprünglich sollte diese Steuer nur für einen sehr kurzen Zeitraum erhoben werden.
Das aktuelle Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag beträgt ca. 13 Mrd. Euro und fließt im vollen Umfang dem Bund zu. Bei einer solchen Größenordnung ist eine kurzfristige Abschaffung des Solidaritätszuschlages natürlich kaum möglich, denkbar wäre aber, einen mittelfristigen Stufenplan zu erarbeiten und in die Einkommensteuerreform zu integrieren.

Otto Bernhardt, ist finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und MIT-Mitglied

Senkung des Einkommensteuersatzes

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 wurde die 3. Stufe des Steuersenkungsgesetzes 2000 vorgezogen und der Eingangssteuersatz von 19,9 auf 15 Prozent gesenkt. Zurzeit wird eine Senkung auf zwölf Prozent diskutiert. Der Steuerausfall einer solchen Maßnahme liegt bei ca. 2,6 Mrd. Euro. Dieser Schritt wäre geeignet um sicherzustellen, dass Geringverdiener mehr Netto in der Kasse hätten.

Erhöhung des Grundfreibetrages

Der Grundfreibetrag für Erwachsene beträgt zurzeit 7.664 Euro und für Kinder 5.808 Euro. Bei der letzten Bundestagswahl hat die Union sich für Freibeträge für jedes Familienmitglied von 8.000 Euro ausgesprochen, so dass eine vierköpfige Familie insgesamt einen gemeinsamen Grundfreibetrag von 32.000 Euro hätte und damit die Mehrzahl der Familien mit Kindern überhaupt keine Steuern mehr zahlen müssten. Die Erhöhung der Freibeträge in einem solchen Umfang ist vor dem Hintergrund des Zieles Sanierung der öffentlichen Finanzen zurzeit nicht realisierbar.

Abflachung der Steuerprogression

Dabei geht es um den Tatbestand, dass bei leicht steigenden Einkommen die Progression relativ schnell vom Eingangssteuersatz 15 auf Steuersätze von 25 und 35 Prozent steigt. Dieser Tatbestand wird auch als sogenannter „Mittelstandsbauch“ bezeichnet. Für die Abflachung gibt es sehr unterschiedliche Überlegungen, die zu Steuerausfällen zwischen ca. 4 Mrd. Euro und ca. 11 Mrd. Euro führen.

Diese Überlegungen sind Denkanstöße. Es muss das Ziel der Union sein, mit einem überzeugenden Konzept zur Einkommensteuerreform in den Bundestagswahlkampf 2009 zu ziehen. Dabei geht es um das Image der Union als Steuersenkungspartei, die davon überzeugt ist, dass es besser ist, dem einzelnen Bürger möglichst viel vom erarbeiteten Sozialprodukt zu lassen und nicht den Anteil des Staates laufend zu erhöhen, wie andere politische Gruppierungen es wünschen.

Pflegeversicherung

Den Kindern nicht zur Last fallen

„Trotz des demografischen Wandels wissen wir zu wenig, wer sich hinter den Senioren, den Best Agern, der Generation 50plus oder den Silver Surfern verbirgt", behauptet Wolfgang Fauter vom Deutschen Ring. Aus der von der Versicherungsgesellschaft deshalb in Auftrag gegebenen Generationsstudie sind vor allem die Antworten auf die Frage, wann sich ein Mensch als alt bezeichnen würde, spektakulär. Denn die meisten – knapp 50 Prozent – sagten: „Wenn man zum Pflegefall wird."

Die überragende Bedeutung dieser Feststellung erstaunt umso mehr, da in dem vorgegebenen Katalog möglicher Antworten weitere Aussagen wie „wenn die eigenen Eltern sterben" oder „wenn man Witwe/Witwer wird" von nicht einmal fünf Prozent der Befragten angekreuzt wurden. Bei den von dem Zukunftsforscher Horst Opaschowski gesammelten Ergebnissen kommt der Autor zu dem Schluss: „Die drei bisher gängigen Lebensphasen Kindheit, Erwachsensein und Alter müssen neu gegliedert und um die Generationen 50plus, 65plus und 80plus erweitert werden."
Denn: Die früher üblichen Alterskriterien „wenn man in Rente geht" (von gut zehn Prozent genannt) oder „wenn man Großvater/-mutter wird" haben heute im Bewusstsein der in aller Regel noch sehr aktiven 65-Jährigen eine eher untergeordnete Bedeutung. Erst bei der von Opaschowski so genannten Generation 80plus wird es ernst. Und mit der Pflege im Alter steigt das Risiko, dass sie vielleicht unbezahlbar werden könnte.

Pflegeversicherung unterfinanziert

Da die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr steigt, produziert der demografische Wandel immer neue Horrorzahlen über die Finanzierbarkeit der Altenpflege. So geht ein aktuelles Gutachten von Professor Reinhold Schnabel (Universität Duisburg-Essen) davon aus, dass bereits 2020 etwa 2,7 Millionen Bundesbürger auf eine ambulante oder stationäre Pflege angewiesen sind. Im Vergleich zu der statistischen Erhebung vor zwei Jahren ist das bereits ein Anstieg um 50 Prozent. Mit der Folge: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung dürfte sich schon bis 2015 von derzeit 1,7 auf dann 3,5 Prozent mehr als verdoppeln.

Aus gutem Grund fragen sich nicht nur betagte Alte, sondern immer mehr jüngere Menschen, wie das wohl aussehen wird, wenn man nach einem Unfall ans Bett gefesselt bleibt oder wenn man selbst als Demenzkranker zu der größten Gruppe der Pflegebedürftigen gehört und die Familie nicht helfen kann. „Nur den Kindern nicht zur Last fallen" – diese oft geäußerte Meinung kann gleichwohl zum Albtraum werden.

Leistungen nicht kostendeckend

Denn es kursieren dramatische Zahlen, je nachdem wer gerade eine Untersuchung veröffentlicht. So etwa: Jeder dritte Pflegebedürftige werde nicht angemessen mit Essen und Trinken versorgt. Oder: 35 Prozent der Heimbewohner und 42 Prozent der ambulant Versorgten würden nicht oft genug umgebettet. Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen meldet hingegen, der Anteil der „akut unzureichenden Pflegezustände" habe sich gegenüber 2004 bei Heimbewohnern von 17 auf zehn Prozent verringert. Es kommt eben auf die Formulierung an, und über „akut unzureichend" können die Meinungen erheblich auseinandergehen.

Foto: BilderBox

Darüber, ab wann heute ein Mensch „alt" ist, gehen die Meinungen weit auseinander. Krankheit ist altersunabhängig. Angesichts der chronischen Unterfinanzierung unserer Sozialsysteme ist die eigene Vorsorge dringend angeraten.

Ob die Reform der Pflegeversicherung wirklich die erhofften Verbesserungen bringt, muss sich erst noch zeigen.

Fest steht bislang nur, dass die Beiträge zum 1. Juli 2008 auf 1,95 Prozent ansteigen. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sind bundesweit einheitlich und reichen nirgends, um die tatsächlich entstehenden Kosten abzudecken. Selbst in Sachsen nicht, wo ein Pflegeplatz für die stationäre Betreuung in der Stufe 3 durchschnittlich 2.250 Euro kostet. In Nordrhein-Westfalen sind es dagegen 3.100 Euro. Wenn also die später vielleicht notwendige Pflege nicht zum unkalkulierbaren Risiko werden soll, das selbst die Kinder zur Mitfinanzierung verpflichtet (siehe auch „Das können Sozialämter einfordern"), dann hilft nur private Vorsorge. Je früher umso günstiger.

Die privaten Krankenversicherer offerieren zwei Varianten:

I. Bei der Pflegekostenpolice müssen die tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen werden, um einen Anspruch gegenüber der Versicherung durchzusetzen. Aber: Die Assekuranz zahlt immer die vollen Restkosten zum gesetzlichen Zuschuss.

II. Die bessere Wahl scheint das alternativ angebotene Pflegetagegeld. Der Versicherte kann über die Auszahlung frei verfügen. Und: Bei diesem Modell lassen sich über eine Dynamisierung der Beiträge steigende Kosten im Pflegebereich auffangen.

Wie groß die Differenzen der Beiträge sowohl beim unterschiedlichen Eintrittsalter als auch bei den verschiedenen Anbietern sind, ist aus der Tabelle „In jungen Jahren schon ans Pflegegeld denken" ersichtlich. So zahlt ein 25-jähriger Mann bei Universa nur 20,20 Euro monatlich, um später ein Pflegegeld von 100 Euro pro Tag zu bekommen. Ein 45-Jähriger muss hingegen für die gleiche Leistung bei Inter 116,60 Euro im Monat berappen.

cw

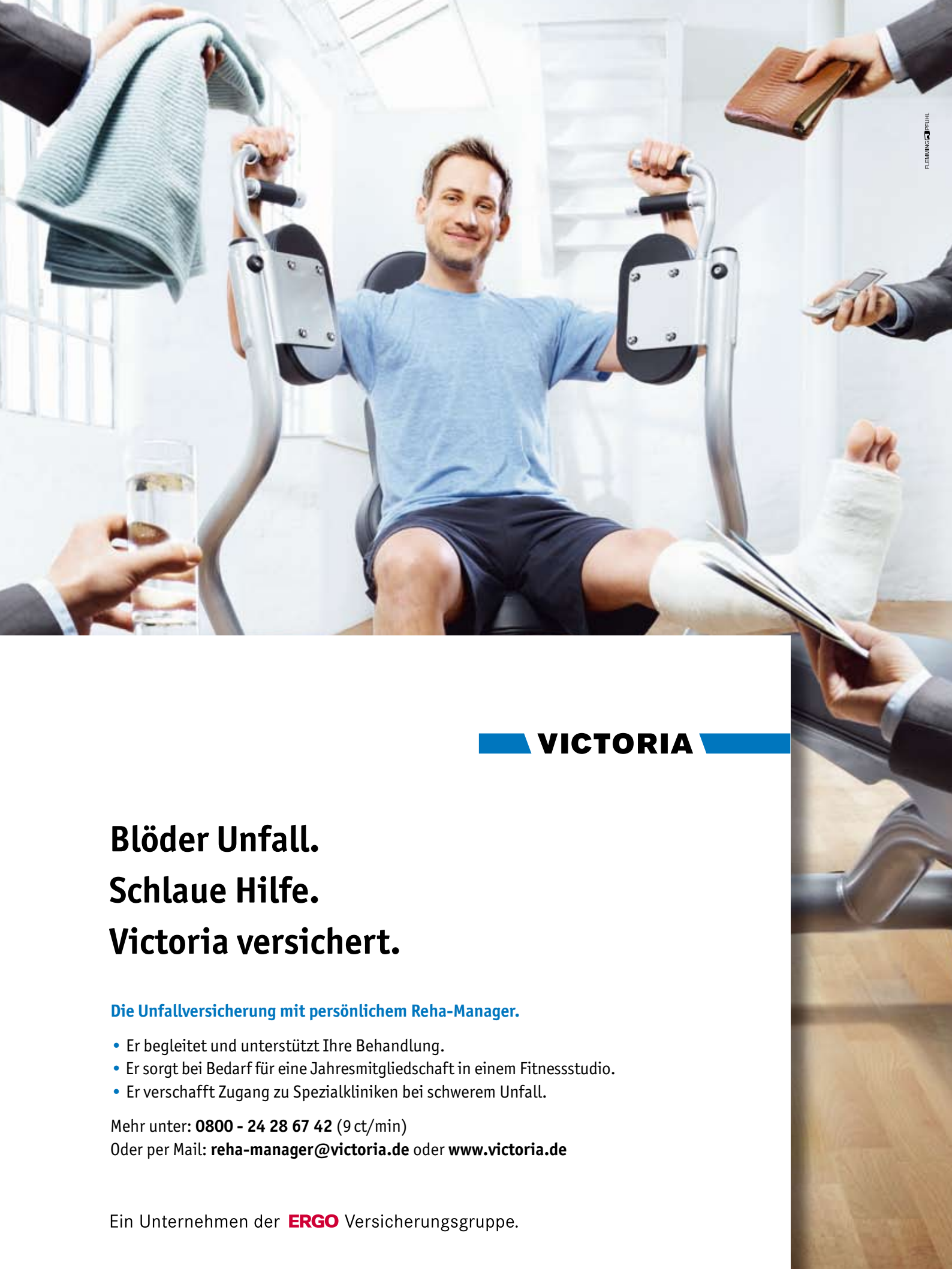

VICTORIA

Blöder Unfall.
Schlaue Hilfe.
Victoria versichert.

Die Unfallversicherung mit persönlichem Reha-Manager.

- Er begleitet und unterstützt Ihre Behandlung.
- Er sorgt bei Bedarf für eine Jahresmitgliedschaft in einem Fitnessstudio.
- Er verschafft Zugang zu Spezialkliniken bei schwerem Unfall.

Mehr unter: **0800 - 24 28 67 42** (9 ct/min)
Oder per Mail: **reha-manager@victoria.de** oder **www.victoria.de**

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

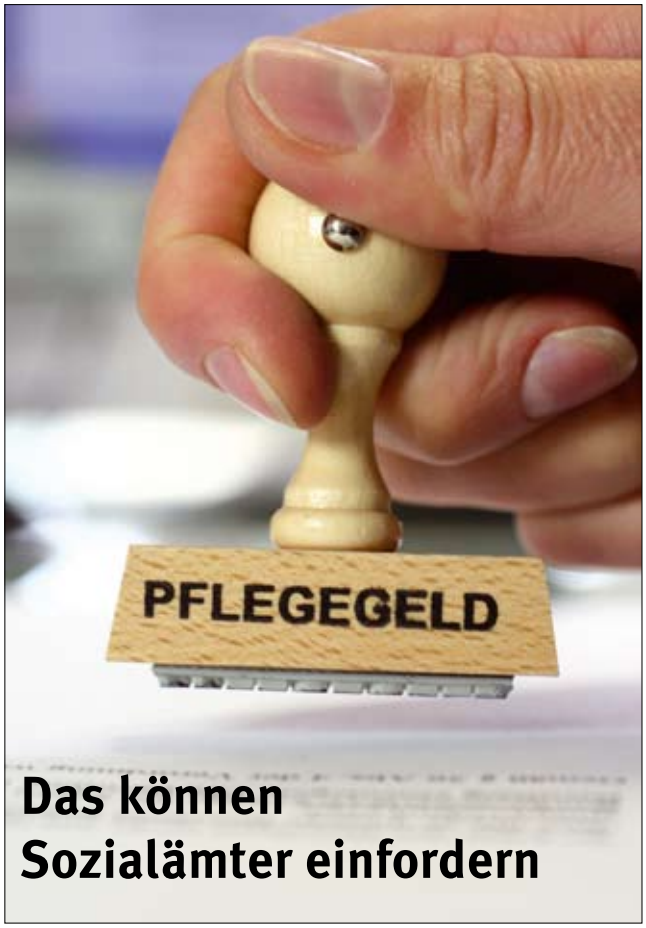

Das können Sozialämter einfordern

Was viele nicht wissen: Nach Paragraf 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Verwandte „in gerader Linie" zum Unterhalt verpflichtet. Kinder haften demnach für ihre Eltern. Unter bestimmten Voraussetzungen können sogar deren Ehepartner – also Schwiegerkinder – zur Kasse gebeten werden.

Beispiel: Ein nicht gerade luxuriöser Heimplatz kostet durchweg 3.000 Euro pro Monat. Je nach Einstufung sind bei einer vollstationären Pflege Zuschüsse von 1.023 bis 1.432 Euro aus der Pflegeversicherung zu erwarten, in besonders schweren Fällen allenfalls 1.668 Euro. Reichen Rente und private Absicherungen nicht aus, die Deckungslücke von deutlich mehr als 1.000 Euro zu füllen, sorgt zunächst das Sozialamt für den Ausgleich.

Diese Ausgaben versuchen die Ämter dann bei den Kindern einzufordern und verlangen die Aufstellung sämtlicher monatlich anfallender Einnahmen und Ausgaben. Da das Unterhaltsrecht gegenüber Eltern in vielen Punkten noch umstritten ist, sorgen erst Urteile oberster Gerichte nach und nach für mehr Klarheit. „Die juristischen Hürden, um Unterhalt für die Eltern einfordern zu können, sind hoch", weiß der Fachanwalt Udo Völlings. Das Kind müsse keine Einschnitte seines Lebensstandards akzeptieren, um den Unterhalt der Eltern zu bestreiten.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (Az. XII ZR 266/99) steht dem Unterhaltspflichtigen neben seinen Ausgaben ein pauschaler Selbstbehalt von 1.400 Euro pro Monat zu, plus 440 Euro für Miete und Nebenkosten (bei Ehepaaren 770 Euro). Für den Ehepartner wird ein Freibetrag von 1.050 Euro angerechnet, für die Kinder richtet er sich nach der Düsseldorfer Tabelle. Vom Bruttoeinkommen des Unterhaltspflichtigen können zunächst Steuern, Sozialabgaben oder Ausgaben für Versicherungen abgezogen sowie fünf Prozent in die private Altersvorsorge investiert werden.

Bei nicht ausreichendem Einkommen dürfen auch Vermögenswerte der Kinder zur Finanzierung herangezogen werden. Allerdings darf jedes unterhaltspflichtige Kind bis zu fünf Prozent seines im Leben bislang erwirtschafteten Bruttoeinkommens neben den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich für die private Altersvorsorge aufwenden. Dabei spiele die Art der Anlage keine Rolle, entschied der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen XII ZR 98/04). Auch die selbst genutzte Immobilie bleibt tabu. In einem Musterprozess gegen die Stadt Bochum hielt es das Bundesverfassungsgericht für unzumutbar, wegen der Rückforderung des Sozialamtes eine Grundschuld auf ein Haus aufzunehmen (Az. 1 BvR 1508/96).

PATIENTENVERFÜGUNG

Vorbeugen für den Ernstfall

Ein schwerer Unfall, ein Schlaganfall, Demenz – es passiert immer wieder, dass Menschen plötzlich nicht mehr in der Lage sind, über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden. Welche Art der Behandlung sie wünschen, ob und in welchem Umfang lebenserhaltende Maßnahmen ergriffen werden sollen: mit diesen Entscheidungen stehen die Angehörigen dann allein da, vielfach ohne jeden Anhaltspunkt.

Experten raten daher zu einer so genannten Patientenverfügung. Hier kann man genau festlegen, welche Art der medizinischen Versorgung man im Fall der Fälle wünscht, ob beispielsweise bei einer schweren Schädigung des Hirns durch einen Unfall oder Schlaganfall eine künstliche Beatmung und Ernährung durchgeführt werden soll. Gleichzeitig sollte man in einem zweiten Dokument, einer Vorsorgevollmacht, schriftlich festhalten, wer im Zweifelsfalle über die Art der Behandlung, aber auch über die finanziellen Angelegenheiten des Kranken entscheiden soll. Ohne entsprechende Vollmacht können dies rechtlich gesehen nicht einmal der Ehepartner oder die Kinder in vollem Umfang.

Was man bei einer Patientenverfügung beachten muss, wie man eine Vorsorgevollmacht formuliert, wie die aktuelle Rechtslage aussieht und wann ein Notar hinzugezogen werden sollte – diese Fragen beantwortet eine handliche Broschüre, die kostenlos beim Finanzdienstleister Delta Lloyd in Wiesbaden unter der Rufnummer 0611 773 19 67 oder per E-Mail unter marketing@deltalloyd.de bestellt werden kann. Die Broschüre enthält auch Muster und Vorlagen für Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Das können Angehörige bekommen

„Es begann mit einem Knacken im Kopf", berichtet der 69-jährige Michael Kerner von der Erkrankung seiner vier Jahre jüngeren Frau. Inzwischen ist der Prozess so weit fortgeschritten, dass sie nicht mehr lesen, schreiben und rechnen kann. „Ohne mich ist sie total hilflos", und so betreut Kerner seine Frau praktisch rund um die Uhr. Wegen der Klassifizierung in Pflegestufe 1 hat er Anspruch auf einen monatlichen Zuschuss von 205 Euro. Den Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes würde die Versicherung alternativ mit 384 Euro honorieren. Nach dem Leistungskatalog reicht diese Summe gerade einmal, die Patientin dreimal pro Woche zu waschen.

MEINE DATEN AUF EINEN BLICK

Im Notfall muss es schnell gehen: „Erste Hilfe" dazu leistet der 108 Seiten starke Lebensbegleiter „Meine Daten auf einen Blick", erschienen im Gerlinger tappo verlag. Mit einer robusten Spiralbindung, einem handlichen Format und einem einfachen Farbleitsystem ist er ein Nachschlagewerk und Arbeitsbuch für die gezielte individuelle Vorsorge.

www.meinedaten.info oder www.tappo-verlag.de

IN JUNGEN JAHREN SCHON ANS PFLEGEGELD DENKEN

Ähnlich wie beim Krankenhaus-Tagegeld kann auch für den späteren Aufenthalt in einem Pflegeheim ein Zuschuss privat versichert werden. So kosten 100 Euro Pflegetagegeld einen monatlichen Beitrag von

Gesellschaft	Tarif	Männer mit 25/35/45 Jahren	Frauen mit 25/35/45 Jahren
Universa	PT-Premium	20,20 €/34,60 €/ 59,20 €	31,00€/ 54,40 €/ 94,80 €
Hallesche	OLGAplus	22,80 €/39,40 €/ 66,00 €	36,60 €/ 62,80 €/103,80 €
DBV-Winterthur	PTGDYN	27,30 €/40,40 €/ 62,90 €	48,80 €/ 69,40 €/105,10 €
Continentale-Europa	PTK	29,00 €/51,70 €/ 87,20 €	43,60 €/ 76,70 €/129,50 €
Inter	PTN	45,40 €/72,40 €/116,60 €	70,90 €/114,10 €/182,30 €

Brauchbar oder überflüssig?

Die Stiftung Warentest hat festgestellt, dass viele der angebotenen Versicherungen für Senioren unnütz sind. Sie rät: „Die Kunden tun gut daran, sich gegen die Vermarktung unsinniger Produkte zu wappnen. Gerne verkaufen Vermittler zum Beispiel Sterbegeldversicherungen an ältere Menschen. Diese Policen sind überteuert und unnötig."

Auch eine Krankentagegeld-Versicherung brauchen Ruheständler nicht, denn die Rente wird bei Krankheit oder bei einem Klinikaufenthalt weiter ungekürzt überwiesen. Dagegen kann eine Unfallversicherung sinnvoll sein. Doch die meisten Assekuranzfirmen nehmen Kunden nur bis zu einem bestimmten Eintrittsalter. Lobenswerte Ausnahme: Bei dem Seniorenversicherer Ideal in Berlin kann selbst ein 98-Jähriger noch eine solche Police bekommen. Ein 65-jähriger Mann erhält für einen Monatsbeitrag von 10,78 Euro bei einem Unfall mit ernsthaften Folgeschäden eine Rente von 500 Euro pro Monat ausgezahlt.

Für ambulante Pflegefälle in der eigenen Wohnung hat die Allianz den Schutzbrief 55plus entwickelt für so genannte Assistance-Leistungen. Für 77 Euro Monatsbeitrag bekommt ein 55-jähriger Mann ein Leistungspaket, zu dem ein Menü- und Wäscheservice gehören, die Erledigung von Einkäufen und Besorgungen sowie die Begleitung zu Arztbesuchen. Bei einem Invaliditätsgrad von 20 Prozent erhält der Versicherte eine einmalige Geldleistung von 20.000 Euro, bei 70 Prozent Invalidität gibt es monatlich 600 Euro Rente.

Die Pflegeversicherung – Angebote im Vergleich

	Lebensversicherer	Krankenversicherer	
	Pflegerente	**Pflegetagegeld**	**Pflegekosten**
Leistungsumfang	Zahlung einer monatlichen Rente ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit ggf. lebenslange Rentenzahlung	Zahlung eines festen Tagessatzes ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit	In den meisten Fällen nur Erstattung der nicht durch die GPV abgedeckten tatsächlichen Pflegekosten
	Kunde kann frei über das Geld verfügen	Kunde kann frei über das Geld verfügen	In den meisten Fällen Leistungen nur zweckgebunden
	Art der Pflege (häuslich oder ambulant) spielt in der Regel keine Rolle	Oft Unterschiede in der Leistung bei häuslicher oder stationärer Pflege	Art der Pflege (häuslich oder ambulant) spielt in der Regel keine Rolle
Beiträge	Über die gesamte Dauer kalkulierte Beiträge. Stabil während der gesamten Dauer der Beitragszahlung.[1]	Gerade für jüngere Versicherte zu Beginn relativ niedrig, aber ständige Überprüfung der Beiträge. Beitragsanpassung auch dann schon möglich, wenn die Leistungen höher sind als erwartet. In manchen Fällen an Erhöhung des Leistungsumfangs gekoppelt	Gerade für jüngere Versicherte zu Beginn relativ niedrig, aber ständige Überprüfung der Beiträge, Beitragsanpassung auch dann schon möglich, wenn die Leistungen höher sind als erwartet. In manchen Fällen an Erhöhung des Leistungsumfangs gekoppelt
	Laufende Beitragszahlung, auch abgekürzt möglich oder Einmalbeitrag	Nur laufende, nicht abgekürzte Beitragszahlung	Nur laufende, nicht abgekürzte Beitragszahlung
Dauer der Beitragszahlung	Ggf. abgekürzt, aber immer nur bis zum Eintritt des Pflegefalls	Beiträge müssen meist auch nach Eintritt des Pflegefalls gezahlt werden	Beiträge müssen meist auch nach Eintritt des Pflegefalls gezahlt werden
Beitragsfreistellung	Ja, Versicherung wird mit reduzierter (beitragsfreier Rente) Leistung weitergeführt	Ja, Beitragsbefreiung möglich	Ja, Beitragsbefreiung möglich
Rückkauf	Vor Eintritt des Pflegefalls jederzeit möglich	Nein	Nein

[1] Beitragsanpassung nur bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Katastrophen oder Seuchen und nur mit Zustimmung eines Treuhänders möglich, wenn eine Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht absehbar war.

	Lebensversicherer	Krankenversicherer	
	Pflegerente	**Pflegetagegeld**	**Pflegekosten**
Eintrittsalter	Abschluss einer Police bei einigen Gesellschaften (z. B. Delta Lloyd) bis zum 80. Lebensjahr möglich	Abschluss im höheren Alter nur bei wenigen Anbietern, meist bis maximal 65	Abschluss maximal bis zum 70. Lebensjahr möglich, meist nur bis 65
Definition Pflegefall	Zwei Modelle a) nach SGB Einstufung in gesetzliche Pflegestufen b) ADL[2]-Kriterien mit sechs ADLs und ohne Zeitfaktor	Zwei Modelle a) Meist nach SGB Einstufung in gesetzliche Pflegestufen b) selten nach ADL-Kriterien mit sechs ADLs und ohne Zeitfaktor	Nur nach SGB Einstufung in gesetzliche Pflegestufen
Demenz als Leistungsauslöser	Bei einigen Gesellschaften im Leistungsumfang eingeschlossen (z. B. bei Delta Lloyd) Bei Koppelung an gesetzliche Pflegestufen nicht abgedeckt	Demenz durch Koppelung an gesetzliche Pflegestufen fast nie abgedeckt	Demenz durch Koppelung an gesetzliche Pflegestufen nicht abgedeckt
Todesfallleistung, Sonderzahlungen	Bei einigen Gesellschaften im Leistungsumfang eingeschlossen	Nein	Nein
Kündigungsrecht	Nein	Versicherer verzichten meist auf das ordentliche Kündigungsrecht	Versicherer verzichten meist auf das ordentliche Kündigungsrecht
Wartezeiten, Karenzzeiten	Wartezeiten bei einigen Gesellschaften vom Versicherten wählbar. Karenzzeiten bei einigen Gesellschaften, deren Dauer der Kunde bestimmen kann	Eine Reihe von Gesellschaften verzichten auf Warte- und Karenzzeiten	Eine Reihe von Gesellschaften verzichten auf Warte- und Karenzzeiten
Gewinnbeteiligung	Versicherter ist über die gesamte Versicherungsdauer an den Gewinnen der Versicherung beteiligt	Nein	Nein
Kostenlose Assistanceleistungen	Bei den meisten Gesellschaften ist die Pflegerente mit umfangreichen kostenlosen Assistanceleistungen ausgestattet	Nein	Bei diversen Gesellschaften Vertragsbestandteil

Quelle: Delta Lloyd Deutschland / Union Service Gesellschaft

FÜR DEN NOTFALL VORBEUGEN

Die Zahlen sind bekannt: Nur jeder dritte Bundesbürger hat seinen Nachlass geregelt, und auch bei mittelständischen Unternehmern ist die Quote keineswegs höher. Dabei werden Jahr für Jahr gut 50 Milliarden Euro vererbt. Ohne Testament ist da der Ärger geradezu programmiert. Wer denn wohl den in Öl gebannten röhrenden Hirsch bekommt, Omas Schmucksammlung oder die Ferienwohnung an der Ostsee. Es ist zwar ganz einfach, den so genannten Letzten Willen auf ein Stück Papier zu schreiben, doch einige Formalitäten sind dennoch zu beachten:

- So ist „Mein Testament" von der ersten Zeile bis zur Unterzeichnung handschriftlich aufzuzeichnen. Schon eine einzige mit der Schreibmaschine vorgenommene Ergänzung macht das gesamte Testament ungültig.

- Wer mit der gesetzlichen Erbfolge nicht einverstanden ist, muss bei der Aufteilung seines Vermögens zumindest die für nahe Verwandte vorgesehenen Pflichtteile beachten. Die sind stets halb so groß wie das Erbe. Hat beispielsweise das einzige Kind beim Tod des Vaters neben der noch lebenden Mutter Anspruch auf die Hälfte des väterlichen Nachlasses, so beträgt sein Pflichtteil lediglich 25 Prozent. Das zweite Viertel kann im Testament auch dem örtlichen Tierheim vermacht werden.

- Im Testament können auch Auflagen für den Erben gemacht werden. Etwa dass ein bestimmter Geldbetrag erst nach Absolvierung eines erfolgreichen Studiums ausgezahlt wird. Oder dass ein Haus nur der bekommt, der es nicht verkauft.

- Beliebt ist das „Berliner Testament", bei dem sich die Eheleute zunächst gegenseitig als Alleinerben einsetzen. Die Kinder kommen als Nacherben erst zum Zuge, wenn beide Elternteile gestorben sind. Nachteil: Der überlebende Ehepartner bleibt an das Testament gebunden. Es sei denn, dass sich die Eheleute in einer Klausel gegenseitig das Recht einräumen, das Testament später noch ändern zu können.

- Wenn kein Testament vorhanden oder eine prozentuale Aufteilung vorgesehen ist, dann wird aus den Begünstigten eine Erbengemeinschaft mit oft unüberbrückbaren Schwierigkeiten. Denn jeder erbt einen Bruchteil des vorhandenen Hauses und auch ein Stück vom röhrenden Hirsch. Wenn etwas verkauft werden soll, müssen alle Beteiligten damit einverstanden sein. Der damit verbundene Zündstoff lässt sich über eine Teilungsanordnung entschärfen. Darin wird festgelegt, wer was bekommt, und dass Wertunterschiede durch das Barvermögen ausgeglichen werden.

- Wer Menschen außerhalb der begünstigten Familienangehörigen etwas hinterlassen möchte, der kann dies über ein Vermächtnis tun, „eine Zuwendung außerhalb der Erbeinsetzung", wie es die Juristen nennen. Solange die Erben ihren Pflichtteil bekommen, können sie gegen diese Nachlassverwendung keinen Einspruch erheben.

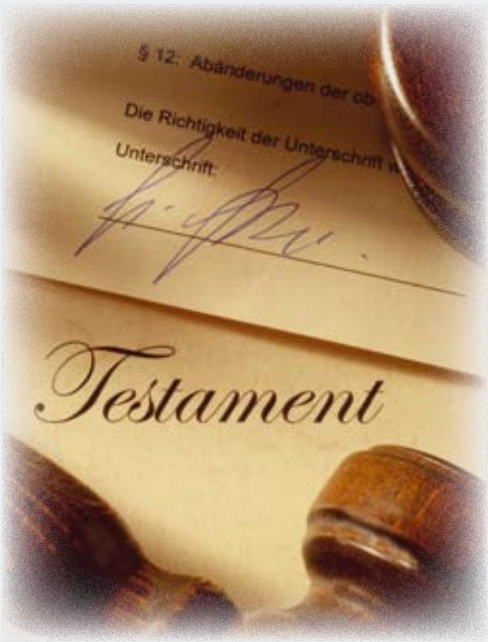

Besonders für Selbstständige und Unternehmer ist ein notariell beglaubigtes Testament unerlässlich.

- Die mit Erbschaftsfragen befassten Anwälte raten dringend, zusätzlich zum Testament eine Vorsorgevollmacht auszustellen. So kann vermieden werden, dass vom Vormundschaftsgericht ein Fremder als Betreuer bestellt wird. Geht es nur um die Abwicklung finanzieller Dinge, reicht es auch, bei der Hausbank eine entsprechende Bankvollmacht zu hinterlegen für den Fall, dass der Chef nicht mehr selbst die Geschäfte tätigen kann.

- Die Vorsorgevollmacht kann indes umfangreicher gefasst werden. Zum Beispiel mit einer Anordnung versehen, ob einer im Pflegefall in einem Heim untergebracht oder lieber zu Hause gepflegt werden möchte. Auch bei einer Patientenverfügung ist empfehlenswert, sie mit einer Vollmacht zu kombinieren.

- Ob Testament, Vollmacht oder Verfügung – es muss immer sichergestellt sein, dass solche Dokumente im Ernstfall auch gefunden werden. So gehört das Testament nicht in den Banksafe, sondern es sollte gegen eine geringe Gebühr beim örtlichen Nachlassgericht hinterlegt werden. Denn das Standesamt informiert im Todesfall automatisch das Nachlassgericht, wo das Testament dann geöffnet wird als Voraussetzung für den Erbschein. Unternehmern rät der Münchner Fachanwalt für Erbrecht, Michael Bonefeld: „Alle vier bis fünf Jahre sollte man sein Testament zivil- und steuerrechtlich überdenken und veraltete Testamente vernichten." Eine Vorsorgevollmacht – gegebenenfalls einschließlich Patientenverfügung – kann in einem Register der Bundesnotarkammer eingetragen werden. Darauf haben die Vormundschaftsgerichte Zugriff und können so überprüfen, ob sie überhaupt ein Betreuungsverfahren einleiten müssen. Anmeldeformulare gibt es bei der Bundesnotarkammer, Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 080152 in 10001 Berlin oder im Internet unter ***www.vorsorgeregister.de.***

hw

Leasing – fast alles ist möglich

Selbst Legehennen kann man mittlerweile leasen

Foto: ddp

FULL-SERVICE-LEASING

Rundum-Service selbst für kleine Fuhrparks

Von Christian Buck

Firmenwagen machen viel Arbeit: Anschaffung, Wartung und Verkauf der Fahrzeuge sind zeitaufwendige Aufgaben, die nichts mit dem Kerngeschäft zu tun haben. Beim „Full-Service-Leasing" sparen Unternehmen Zeit und Geld. Auch Mini-Flotten können auf diese Weise bequem verwaltet werden.

Der Unterhalt eines Fuhrparks ist eine komplexe Angelegenheit: Die Fahrzeuge müssen nicht nur eingekauft und gewartet werden – während der Nutzungsdauer fallen auch die unterschiedlichsten Verwaltungsaufgaben an, und nach einigen Jahren Betrieb muss der Wagen schließlich wieder abgegeben werden. Ein klassischer Fall für Outsourcing also: Weil nur die wenigsten Firmenkunden die Zeit und das Know-how haben, ihre Fahrzeugflotte selbst zu managen, bieten die Leasing-Unternehmen ihren Kunden unter dem Namen „Full-Service-Leasing" umfassende und modular aufgebaute Dienstleistungen an. Das spart Kosten und ermöglicht den Nutzern, sich auf ihr eigentliches Kerngeschäft zu konzentrieren. Insbesondere kleine Unternehmen ohne große Verwaltung können von der bequemen Leasing-Variante profitieren.

Neben dem reinen Finanzleasing des Fahrzeugs beinhaltet das Full-Service-Leasing beispielsweise auch die technische Betreuung der Flotte: Bei autorisierten Werkstätten können die Kunden Reparatur- und Wartungsleistungen bargeldlos begleichen, und das Leasing-Unternehmen übernimmt auf Wunsch sogar die Rechnungskontrolle. Ebenso können auch neue Reifen bargeldlos gekauft werden, wobei der Fahrzeugnutzer direkt von den vorteilhaften Großkundenpreisen seines Leasing-Partners profitieren kann. Auch um GEZ-Gebühren, Kfz-Steuer und Versicherungen kümmert sich der Dienstleister – selbst Verwarnungen, Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldbescheide werden verwaltet und penibel den jeweiligen Fahrern zugeordnet. Selbstverständlich gehört auch die Karte für das bargeldlose Tanken zum Leistungsumfang. Der Kunde muss allerdings nicht alle Leistungen einkaufen: Er entscheidet selbst, welchen Service er wirklich braucht und stellt sich sein individuelles Paket nach dem Baukastenprinzip zusammen.

Angebote auch für Mini-Fuhrparks

Die Kosten für diesen Rundum-Service setzen sich aus der monatlichen Leasingrate für die reine Finanzierung und der monatlichen Pauschale für das Dienstleistungspaket zusammen. Wie hoch der Service-Anteil im Vergleich zum Finanzierungsanteil ist, hängt vom Fahrzeugtyp und der Ausstattung ab – hier bieten die Leasinggesellschaften umfangreiche Beratungsangebote für ihre Kunden. Ein Angebot, das ganz offensichtlich gut ankommt: Ein Großteil aller Unternehmen entscheidet sich inzwischen für das komfortable Full-Service-Leasing, wobei Firmen aller Größen unter den Kunden sind. Zwar steigen Kosten und Komplexität des ⇨

Fuhrparks mit der Zahl der Fahrzeuge, was das Full-Service-Leasing umso attraktiver macht – inzwischen gibt es entsprechende Angebote aber auch für Mini-Fuhrparks („Small Fleets-Konzepte"), wie sie bei kleinen und mittelständischen Unternehmen häufig anzutreffen sind.

Neben den Finanzgesellschaften der Automobilhersteller („Captives") tummeln sich auf dem Markt für das Full-Service-Leasing auch zahlreiche herstellerunabhängige Anbieter („Non-Captives") verschiedener Größe. Während kleine Unternehmen derzeit noch oft mit einer einzigen Leasinggesellschaft und mit Captives zusammenarbeiten, setzen die Großkunden eher auf mehrere Partner und auf Non-Captives. Aber der Markt ist in Bewegung: „Kleine Unternehmen hielten Full-Service-Leasing in der Vergangenheit für eine teurere Variante der Fuhrparkverwaltung", so eine Studie von Volkswagen Leasing und dem FAZ-Institut für Management-, Markt- und Medieninformationen. „Gegenwärtig erschließen die herstellerunabhängigen Leasinggesellschaften Marktnischen wie das Kleinflottensegment mit bis zu 20 Fahrzeugen. Small-Fleets-Konzepte umfassen nach dem Vorbild der Angebote für große Flotten das reine Finanzleasing ebenso wie das Full-Service-Leasing."

Insgesamt stellen die Kunden ihren Dienstleistern ein positives Zeugnis aus – Erreichbarkeit und Servicequalität entsprechen in der Regel durchaus den Ansprüchen der Unternehmen. Und die gesparte Zeit schlägt insbesondere bei kleinen Unternehmen positiv zu Buche.

Mit Leasing-Paketen gegen das Rabatt-Feilschen

Wenn auch die schlimmsten Rabatt-Schlachten im Autosalon geschlagen sind, so hielten in einer Umfrage unter ADAC-Mitgliedern immer noch 26 Prozent einen Preisnachlass „bis zu 15 Prozent" für möglich, weitere 24 Prozent glaubten sogar an bis zu 20 Prozent und mehr. Um das Preisgefeilsche einzudämmen, offerieren die Händler zunehmend attraktive Finanzierungspakete, die weit mehr sind als ein Autokauf auf Raten.
Begünstigend kommt hinzu, dass Barzahlungen beim Kauf eines Neuwagens rar geworden sind. „Selbst die klassische Variante mit regelmäßigen Ratenzahlungen ist inzwischen selten geworden", weiß Dietmar Kupisch, Sprecher des Arbeitskreises der Autobanken. Immer mehr setze sich die so genannte Drei-Wege-Finanzierung durch: Anzahlung, Monatsraten, Schlusszahlung. Damit nicht genug, werden aus dem Wettbewerb stets neue Paketlösungen geboren. Beispiel: Günstige Finanzierung, vier Jahre Garantie, kostenlose Wartung und Vollkaskoversicherung.

Auch Private mögen Leasing

Was für den Kunden nicht unbedingt günstig sein muss, kann für den Händler durchaus von Vorteil sein. Denn es ist extrem schwierig, solche Angebote mit den konkurrierenden Offerten zu vergleichen, die oft anders gestrickt sind. „Fakt ist jedenfalls, dass die Finanzierungen nicht transparenter werden", behauptet Jochen Oesterle vom ADAC. Und: „Je größer das geschnürte Paket, desto undurchschaubarer wird es für den Kunden."

Die bei Firmen längst übliche Leasing-Variante wird nun auch von Privatkunden immer häufiger bevorzugt. Händlern ist diese Art der Abwicklung ohnehin angenehmer. Sie können besser kalkulieren und wissen genau, wann sie das Fahrzeug zurückbekommen. Doch ADAC-Sprecher Oesterle weiß auch: „Es bleibt in der Regel immer die teuerste Finanzierungsmethode." Und er gibt den Tipp: „Der Verbraucher sollte stets ein Kilometer-Leasing vereinbaren." Weil dann die Monatsrate nach der voraussichtlichen jährlichen Fahrleistung berechnet wird. Nach Ablauf des Leasing-Vertrages gibt es dann entweder eine Vergütung (bei weniger gefahrenen Kilometern) oder eine Nachzahlung (bei mehr als kalkulierter Fahrleistung). *hw*

DIENSTWAGEN GEGEN GEHALTSVERZICHT

Es gibt kaum eine Leasinggesellschaft, die nicht andere von den umfassenden Vorteilen einer Gehaltsumwandlung überzeugen möchte. Firmenchefs und deren Angestellte gleichermaßen. So würden sich beispielsweise durch den Abzug der Fahrzeugkosten vom Bruttogehalt des Mitarbeiters die Personalnebenkosten der Firma reduzieren. Doch wie groß die Einsparungen im Detail tatsächlich sind, war bislang schwer zu sagen. Denn die Umwandlungsmodelle können nicht pauschal für alle, sondern müssen individuell für jeden einzelnen Beschäftigten berechnet werden. Der Verdacht, am Ende werde das Unternehmen zusätzlich noch belastet, ist nicht ganz unbegründet.

Über das Internet naht jetzt Hilfe. Denn: Unter dem Online-Rechentool www.lease2motivate.de können Unternehmer nun die entscheidenden Daten über Anzahl und Gehaltsklassen der Mitarbeiter eintragen und erhalten auf Knopfdruck eine Übersicht über das Einsparpotenzial. Auf der Basis von mehr als 7.000 Angaben haben die Unternehmensberatung Kienbaum und die Leasinggesellschaft Athlon Car im Durchschnitt bis zu 15 Prozent Ersparnis bei den Personalkosten ermittelt.

Auch die Arbeitnehmer können sich unter der genannten Webadresse – nach Eingabe persönlicher Daten sowie der Steuerklasse und der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz – ausrechnen lassen, ob sich für sie die Gehaltsumwandlung überhaupt lohnt.

Zur Kostenoptimierung schlägt das System zudem eine ideale Kombination aus gefahrenen Kilometern und Vertragslaufzeit des Dienstwagens vor.

Web-Tipp
www.lease2motivate.de

Leasing beliebter als Kredit

Bei Investitionen von rund 25.000 Euro denken 41 Prozent der Mittelständler zuerst an Leasing – und nicht an eine Kreditaufnahme. Das ist das Ergebnis der Marktstudie „Leasing in Deutschland 2007“, die das Marktforschungsinstitut TNS Infratest Finanzforschung im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) durchgeführt hat. Bei der Mehrheit der Unternehmen hätte sich die Einstellung zu Leasing geändert: Generell zögen 71 Prozent Leasing als Investitionsform in Betracht.

Mehr Vertragsabschlüsse

Unternehmen, für die Leasing interessant ist, schließen zu 86 Prozent auch einen Leasing-Vertrag ab. Auf alle Unternehmen in Deutschland umgerechnet, sind dies laut Studie 61 Prozent. Leasing sei vor allem für größere Unternehmen eine gute Alternative: 85 Prozent der Firmen ab 50 Mitarbeitern könnten sich diese Finanzierungsform für ihr Unternehmen vorstellen. Größere Unternehmen hätten in der Regel einen höheren Investitionsbedarf.

„Bei kleineren, inhabergeführten Firmen mit bis zu 20 Mitarbeitern hat oft noch der Eigentumsgedanke das größte Gewicht. Hier gibt es einige Vorbehalte“, erläuterte Holger Rost, Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit des BDL.

Motiv Nr. 1: Leasing ist kalkulierbar

Auf die Frage nach den Motiven für den Abschluss eines Leasing-Vertrags nannten 59 Prozent der befragten Unternehmer die gleichmäßigen und genau kalkulierbaren Kosten.

Dass die Betriebsausstattung auf dem neuesten Stand bleibt, war für 52 Prozent der Unternehmer ein wichtiges Argument.

„Leasing schont die Liquidität“ landete mit 46 Prozent auf dem dritten Platz im Ranking, vor „Flexibilität“ mit 44 Prozent und „steuerlichen Vorteilen“ mit 42 Prozent.

Leasing-Branche wird positiv beurteilt

Fast die Hälfte der befragten Unternehmer lobten laut Studie die Geschwindigkeit bei Angebotserstellung und Vertragsabwicklung beim Leasing.

Seriosität und Vertrauen, die Beratungskompetenz und die individuellen Lösungen wurden von fast einem Drittel der Unternehmer als gut empfunden. 96 Prozent der Unternehmen waren laut Leasing-Verband zufrieden bis vollkommen zufrieden mit ihrer Leasing-Gesellschaft.

Geleast wird heute alles, was denkbar ist: Zwar liegt der Schwerpunkt traditionell nach wie vor im Bereich Fahrzeuge. Aber auch Maschinen und Computer werden zunehmend geleast statt gekauft, und sogar Büromöbel, Bilder, Teppiche, Pflanzen, ja auch Berufskleidung, können Firmen heute leasen.

Leasing-Angebote richtig vergleichen

Bei der Auswahl der Leasing-Gesellschaft sollte der Unternehmer Angebote mehrerer Leasing-Geber vergleichen.

Tipp: Nicht immer ist der Leasing-Vertrag mit der niedrigsten Leasing-Rate der günstigste. Vergleichen Sie auch Vertragslaufzeit, Restwert und Vertragsart. Auch die übrigen Bedingungen, zum Beispiel Abrechnung nach Art der Laufzeit oder die Kosten bei vorzeitiger Kündigung sollten in den Vergleich einbezogen werden.
Streit gibt es häufig vor allem um den Restwert, insbesondere bei Autos. Bei Vertragsschluss sollten Leasing-Nehmer deshalb genau prüfen, ob der Restwert etwa dem Wert des Fahrzeuges nach Vertragsablauf entspricht, rät der ADAC. Ist der Restwert zu hoch angesetzt, müsse der Leasing-Nehmer nämlich die Differenz zwischen dem tatsächlichen Fahrzeugwert und dem kalkulierten Restwert nachzahlen.

Problematisch könnten auch Verträge mit einem so genannten Andienungsrecht sein: Der Leasing-Geber kann dann verlangen, dass der Leasing-Nehmer das geleaste Objekt zu dem im Voraus vereinbarten Restwert kauft, auch wenn es weniger wert ist als der kalkulierte Restwert. Das gelte auch dann, wenn der Leasing-Nehmer vorher hohe Leasing-Raten in Erwartung einer Ankaufsmöglichkeit akzeptiert hat, warnt der ADAC.

Ein Erwerbsrecht des Leasing-Nehmers bestehe hingegen nicht.

Quelle: MittelstandDirekt (uqrl)

WICHTIGE FRAGEN VOR DEM VERTRAG

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat eine Checkliste herausgegeben, mit der Sie Leasing-Verträge prüfen können. Demnach sollten Sie (unter anderem) folgende Fragen beantworten können:

- Ist der Leasing-Gegenstand genau beschrieben?
- Wie hoch wäre der Preis, würde man das Objekt kaufen?
- Werden Rabatte weitergegeben/in der Kalkulation berücksichtigt?
- Wie hoch ist die Leasing-Sonderzahlung?
- Wie viele Leasing-Raten muss ich zahlen?
- Wie hoch ist die Leasing-Rate?
- Wie lange ist die Laufzeit?
- Wie hoch wird der kalkulierte Restwert sein?
- Handelt es sich um einen Voll- oder Teil-Amortisations-Vertrag?*
- Ist der Vertrag kündbar?
- Nach Ablauf der Leasing-Zeit: Muss ich das Leasing-Objekt gegebenenfalls kaufen (Andienungsrecht)?
- Kann ich die Mietzeit verlängern? Wie hoch sind die Raten bei Verlängerung?
- Bin ich am Mehr- und Mindererlös, d.h. am höheren Marktwert beteiligt, wenn das Objekt nach Ablauf der Leasing-Zeit an einen Dritten verkauft wird?
- Welche Kosten entstehen nach Ablauf des Leasing-Vertrags (z.B. Schlusszahlung, Transport-, Abbaukosten)?

*Bei einem Voll-Amortisations-Vertrag decken die Leasing-Raten während der Grundmietzeit die gesamten Kosten, also die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und alle Nebenkosten. Nach Ende der Leasing-Zeit kann der Leasing-Nehmer das Objekt zu einem geringen Restbuchwert kaufen oder es dem Leasing-Geber zurückgeben. Bei einem Teil-Amortisations-Vertrag decken die Raten nicht die gesamten Kosten, es bleibt ein Restbetrag, der so genannte kalkulierte Restwert.

So buhlen Händler um Kunden

Citroen bleibt bei der Rabatt-Strategie. Kunden können Preisnachlässe zwischen 12 Prozent (für den C4 Picasso) und 36 Prozent für Auslaufmodelle erwarten. Zusätzlich gibt es Null-Prozent-Leasing.

Ford hat ein Flatrate-Programm im Angebot: Finanzierung ab 2,9 Prozent effektivem Jahreszins, vier Jahre Anschlussgarantie, kostenlose Inspektionen und Mobilitätsgarantie.

Mazda wirbt mit dem „Sieger Leasing". Dabei leistet der Kunde nur zu Beginn der Laufzeit eine Zahlung und fährt dann zwei Jahre ohne weitere Belastung.

Opel bleibt bei seiner Aktion „Opel macht Deutschlands Straßen sauberer". Geboten wird eine Null-Prozent-Finanzierung bei 50 Prozent Anzahlung. Die zweite Hälfte des Kaufpreises ist bei Vertragsende fällig.

Peugeot bietet Leasing als „Rundum glücklich Paket" an, mit kostenlosen Wartungen, Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung, Anschluss- und Mobilitätsgarantie.

Renault will unter dem Motto „grün und günstig" vor allem verbrauchsarme Modelle zu besonderen Leasingkonditionen verkaufen. Bei den Typen Modus und Scenic rechnen die Händler dem Kunden einen Preisvorteil von 18 Prozent vor.

Toyota hat für die Modelle Aygo, Yaris, Corolla Verso und Avensis die inzwischen weit verbreitete Drei-Wege-Finanzierung bei einem effektiven Jahreszins von 0,9 Prozent im Angebot.

Volkswagen bietet ebenfalls eine 0,9-Prozent-Finanzierung, allerdings inklusive Anschlussgarantie, Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung sowie kostenlosen Inspektionen für vier Jahre. Wer seinen Gebrauchtwagen in Zahlung gibt, kann zudem mit einer Eintauschprämie von bis zu 3.500 Euro rechnen. Motto der Aktion: „Sauber und Sorglos".

Chevrolet wirbt mit der kostenlosen Umrüstung der Neufahrzeuge auf Autogas.

hw

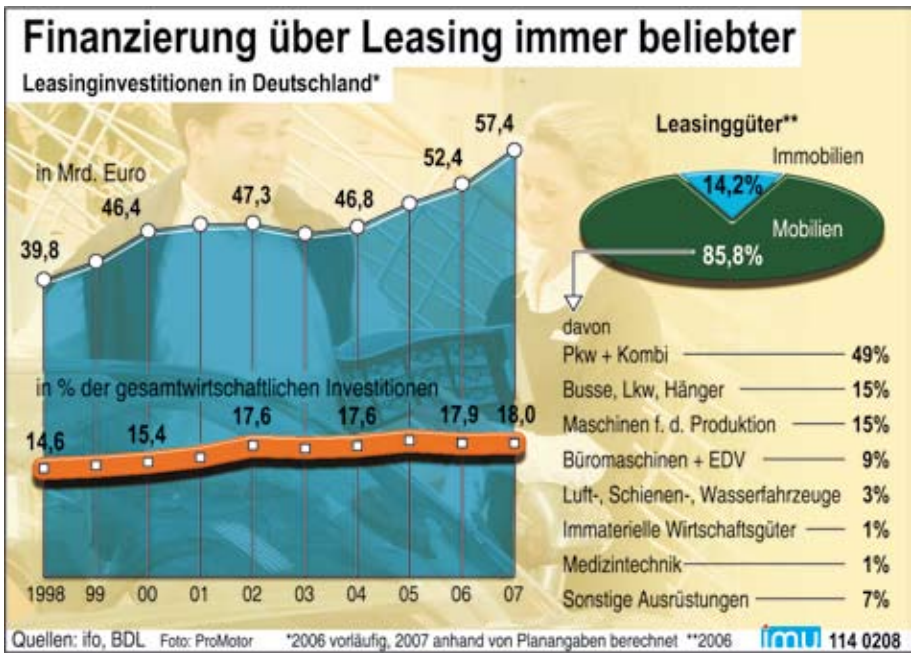

CeBIT

"Green IT" – Renner auf der CeBIT

Höhere Energiekosten, teurere Emissionsrechte, steigende Abwassergebühren und Entsorgungskosten aller Art – in der IT-Branche ist „Grün" 2008 weit mehr als eine Modefarbe. Auf der CeBIT Anfang März in Hannover wurde eine Vielzahl Energie sparender und Ressourcen schonender Technikneuheiten für den professionellen und privaten Einsatz vorgestellt. Der Markt für solche Lösungen soll bis 2010 um 66 Prozent pro Jahr wachsen.

Deutliche Fortschritte beim Energieverbrauch sind unverkennbar: das betrifft sowohl die Leistungsaufnahme im Leerlauf, als auch unter Teil- und Volllast. So stellte Fujitsu Siemens eine Neuauflage seines Scaleo Green PCs vor. Das Mainboard enthält „besonders wenig Schadstoffe", eine spezielle Software sorgt für 27 Prozent geringeren Stromverbrauch gegenüber anderen PCs. Der Scaleo wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Angebot für Rechtsanwälte

Die Nürnberger DATEV präsentierte auf der CEBIT neben zahlreichen anderen Neuerungen eine Software zur Kanzleiorganisation. In ihrer aktuellen Version wurde „Phantasy" in der Benutzer- und Rechteverwaltung erweitert.

Freispruch für Freisprecher

Telefonieren mit dem Handy am Ohr ist 2008 noch teurer geworden. Grund genug, zur Freisprecheinrichtung zu greifen, zum Beispiel zur „Freedom" von Hama zum Preis von 99 Euro. Der Riegel wird einfach hinter die Sonnenblende geklemmt und mit dem Handy gekoppelt – fertig.

Mobiles Notebook

Vodafone stellt ein neues Mobilfunkmodem für PC und Notebook in der praktischen USB-Stick-Form vor. Das E 172 von Huawei erlaubt eine Datengeschwindigkeit von 7,2 Megabit pro Sekunde. Ein einfaches Verbindungsprogramm ohne besondere Software öffnet den Weg ins mobile Internet.

0-Watt-Display

Aus dem Hause Fujitsu Siemens kommt auch ein 0-Watt-Display: Im Power-Save-Modus wird das Display komplett vom Netz getrennt. Dies führt zu einer Einsparung von mindestens zehn Euro pro Jahr. Nach Angaben des Branchenverbandes BITKOM könnte sich in zwei Jahren ein „grünes, energieeffizientes Rechenzentrum allein über die Stromeinsparungen amortisieren."

Kleinster Laserdrucker

Von Samsung stammt der weltweit kleinste Laserdrucker mit einer integrierten Duplexeinheit. Der monochrome Printer ML 2850D und seine Netzwerkvariante wirkt sehr kompakt und stylish.

Die wichtigsten Tipps für gelungene E-Mails

Spams oder Junks, alle unerwünschten Mails sind ein absolutes Ärgernis für den E-Mail-Nutzer.

E-Mails an Geschäftspartner oder Kunden zählen zu den wichtigsten Instrumenten im Geschäftsleben. Unternehmer sollten deshalb Mails verfassen können, die beim Adressaten „ankommen". Laut „Markt und Mittelstand" gelten für die elektronische Post die gleichen Umgangsformen wie im wirklichen Leben:

1. Kurz und bündig

E-Mails sollten übersichtlich, prägnant und kurz formuliert sein. Falls sie etwas länger sein müssen, setzen Sie alle vier bis fünf Zeilen einen Absatz.

2. Betreffzeile ist Pflicht

Die Betreffzeile muss den eigentlichen Inhalt der Mail in knapper Form zusammenfassen. Bedenken Sie: Ohne Betreffzeile wird die Mail wahrscheinlich nicht gelesen, da die Mitarbeiter einer Firma Hunderte von Mails am Tag erhalten.

3. Schreiben nach Regeln

Deutsche Rechtschreibregeln gelten auch im E-Mail-Verkehr. Seine eigene Rechtschreibung zu nutzen, ist zwar angesichts des Zeitmangels oft attraktiv, kann aber unhöflich wirken. Außerdem unangebracht: die permanente Kleinschreibe. Die meisten Mailprogramme haben eine Rechtschreibhilfe. Nutzen Sie sie.

4. Manieren gefragt

Sprechen Sie einen unbekannten Adressaten nicht mit „Hallo" an, schon gar nicht mit „Hi" oder „Hey". Ein „Sehr geehrte(r)..." ist im Zweifelsfall höflicher und deshalb sicherer. Außerdem: Bringen Sie ruhig Höflichkeitsfloskeln wie „bitte" und „danke" in die Mail ein. Sie können Türen öffnen.

5. Keine Großbuchstaben

Ganze Wörter in Großbuchstaben zu formulieren, um sie hervorzuheben, wirkt fast immer schreiend. Die Botschaft verliert dadurch an Seriosität.

6. Keine kryptischen Grüße

„mfg", „lg" oder „cu": Vermeiden Sie solche unverständlichen Zeichenformeln als Gruß. Schreiben Sie ehrlich gemeinte Grüße lieber aus. Bedenken Sie: Der Adressat eines kryptischen Grußes könnte sich durch sein Unverständnis als unmodern empfinden.

7. Kurze Anhänge

Datei-Anhänge sollten Sie nur versenden, wenn der Empfänger sie auch öffnen kann. Stimmen Sie große oder besondere Formate deshalb vorher mit dem Adressaten ab. Datei-Anhänge mit mehr als einem MB gelten als Zumutung.

8. Vorstellen ist Pflicht

Eine Signatur, die Visitenkarte der eMail, gehört im modernen Geschäftsleben einfach dazu. Dem Empfänger soll es schließlich so leicht wie möglich gemacht werden, Sie zu erreichen.

uqrl

CHECKLISTE

So wird Ihre E-Mail-Adresse spamfrei

Auch mit dem besten Spamfilter können Sie es nicht verhindern, dass Ihnen ungefragt Medikamente oder Kredite angeboten werden. Wie Sie sich mit einfachen Mitteln effektiv schützen, lesen Sie hier.

1. Wer statt des eigenen Namens selten genutzte Zeichen als Adressbestandteil verwendet, reduziert die unerwünschte Post. Simple Adressen, die zum Beispiel aus Vorname und Nachname bestehen, sind hingegen leicht auszumachende Ziele für Spammer.
2. Auch das Verschleiern der Adresse durch HTML-Umkodierungen verhindert unerwünschte Post.
3. Kleine Javascript-Programme, die die korrekte E-Mail-Adresse überhaupt erst im Webbrowser entstehen lassen, helfen ebenfalls. Damit lassen sich zumindest simplere Adress-Sammel-Programme, so genannte Harvester, austricksen. Ein Hilfsmittel für solche Umkodierungen findet sich zum Beispiel unter www.antispam.de/?topic=encoder.
4. Ebenfalls Spam-minimierend wirkt es, wenn ein Unternehmen nicht sämtliche Domainnamen für E-Mails nutzt. Bei nicht bestellten Werbemails oder Newslettern hilft oft schon eine Beschwerde beim jeweiligen Webmaster.
   Dennoch kann früher oder später jede noch so trickreich geschützte Adresse in der Datenbank eines Spammers landen. Wer dann sicher vor gefährlichen Angriffen auf den PC sein möchte, sollte die üblichen Maßnahmen ergreifen: „Keine Mail-Anhänge aus unbekannter Quelle öffnen und keine Software zweifelhafter Herkunft. Und wenn der PC nur während der Arbeitszeit und nicht rund um die Uhr läuft, spart das nicht nur 75 Prozent der Energie, sondern mindert auch mögliche Verseuchungsfolgen", rät der Spam-Experte Bert Ungerer.

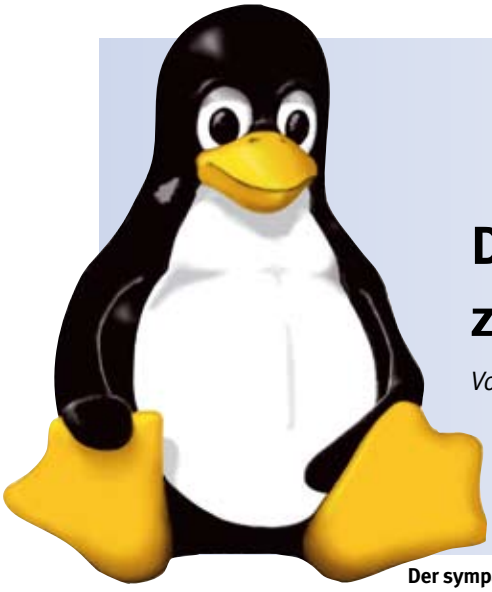

Die Gratis-Alternative zu Windows & Co.

Von Christian Buck

Der sympathische Pinguin ist das Maskottchen des Linux-Programms.

Linux ist gratis und gut: ein kostenloses Betriebssystem für den PC plus professionelle Anwendungssoftware wie Office-Pakete oder Grafik-Programme. Man kann Linux sogar risikolos testen: Mit Versionen, die ohne Installation von einer CD gestartet werden können.

Linux ist ein komplettes PC-Betriebssystem, das nichts kostet, stabil arbeitet und für das zahlreiche professionelle Anwendungen existieren, die man sich ebenfalls gratis besorgen kann. In seinen Funktionen ist es vergleichbar mit Microsofts Windows oder dem Mac OS von Apple. Das Linux-Projekt begann 1991, als der finnische Student Linus Torvalds als „Hobby" ein eigenes Betriebssystem schrieb und es zum Download im Internet bereitstellte. Die Software wurde schnell populär, und seitdem arbeitet eine weltweite Gemeinschaft von Programmierern an der ständigen Verbesserung von Linux. Der große Vorteil: Als freie Software ist das Betriebssystem kostenlos; für Unternehmen ist es daher eine reizvolle Alternative.

Risikoloser Test

Entwickelt werden von den Anhängern der freien Software auch professionelle Anwendungsprogramme wie Office-Pakete, Internet-Browser oder Werkzeuge für die Bildbearbeitung. Heute wird Linux sowohl auf Desktop-PCs als auch für leistungsstarke Server-Computer eingesetzt. Zudem gibt es für Linux kaum Computerviren, weil die Plattform nicht weit verbreitet und somit für Kriminelle uninteressant ist. Gute Gründe also, den Microsoft-Konkurrenten einmal zu testen – wenn da nicht der Installationsaufwand wäre. Eine besonders bequeme und risikolose Methode für den Einstieg in die Linux-Welt sind Versionen, die man direkt von einer CD starten kann, zum Beispiel „Knoppix" oder „PCLinuxOS". So können Unternehmer sich leicht in das Thema vortasten.

Knoppix kann man entweder auf CD bestellen oder direkt aus dem Internet herunterladen – weitere Informationen dazu liefert die Website www.knoppix.de. Die Download-Datei ist rund 700 Megabytes groß (soviel passt gerade noch auf eine CD) und kann mit einem schnellen DSL-Anschluss in wenigen Minuten auf die Computer-Festplatte geladen werden. Dann muss man sie noch als ISO-File auf eine leere CD brennen, und schon kann der Linux-Test beginnen.

Dazu legt man die CD vor dem Neustart des Rechners in ein CD- oder DVD-Laufwerk, von dem der Computer booten kann. Nach dem Druck auf den Power-Knopf beginnt das Hochfahren von Knoppix: Zuerst tauchen zwei Pinguine – das Linux-Maskottchen – auf dem Bildschirm auf, danach macht sich das Programm mit dem Computer vertraut.

Reichlich Anwendungsprogramme

Knoppix wird mit einer Reihe von Anwendungsprogrammen geliefert: Als Web-Browser und Dateimanager fungiert „Konqueror". Der Zugang ins Internet klappte mit diesem Programm auf Anhieb und ohne weitere Einstellungen durch den Benutzer. Für typische Büroarbeiten wird „OpenOffice" eingesetzt, und diese Software-Suite bringt alles mit, was der Büroalltag verlangt. Zum Beispiel den „Writer", ein Textverarbeitungsprogramm, dessen Benutzeroberfläche sehr an Microsoft Word erinnert und das ohne großen Einarbeitungsaufwand sofort verwendet werden kann. Damit kann man auch Word-Dateien importieren und unter Knoppix weiter bearbeiten. Ähnlich wie Excel funktioniert die Tabellenkalkulation „Calc", und „Impress" ist ein Präsentationsprogramm im Stil von PowerPoint.

Ebenfalls enthalten ist das bekannte Bildbearbeitungsprogramm GIMP sowie GhostView zum Betrachten von Postscript- und PDF-Dateien. Für die Soundbearbeitung ist Audacity mit von der Partie, und CDs oder DVDs kann man mit K3b brennen. Daneben gibt es noch zahlreiche kleinere Dienstprogramme und sogar einige Spiele.

Eine Alternative zu Knoppix ist PCLinuxOS: Diese Linux-Variante kann ebenfalls kostenlos aus dem Internet geladen werden (www.pclinuxos.com) und muss danach ebenfalls als ISO-Datei auf eine CD gebrannt werden. Der Start des Betriebssystems vom CD-Laufwerk dauert auch hier einige Minuten – in seinem Verlauf muss der Nutzer einige Angaben machen.
Auch bei PCLinuxOS funktionierte der Internet-Zugang sofort nach dem Start, wobei als Browser der Konqueror und Firefox zur Verfügung stehen. Für die Büroarbeit ist auch hier die OpenOffice-Suite mitgeliefert, zudem findet man zahlreiche weitere Programme – die Ausstattung ist ähnlich umfangreich wie bei Knoppix. Welche der beiden Linux-Varianten man bevorzugt, ist also reine Geschmackssache. Nach dem Test verhält sich der PC wieder so, als sei nichts geschehen. Wer also Windows verwendet, kann nach dem Ausflug in die Linux-Welt ohne Rückstände wieder zu seinem alten Betriebssystem zurückkehren.
Fazit: Wer mit Programmen aus der Windows-Welt klar kommt, wird auch mit der Linux-Software keine allzu großen Probleme haben.

WEBTIPP

www.pclinuxos.com
www.knoppix.de

DAS MÜSSEN KLEINUNTERNEHMER ÜBER DAS RATING WISSEN

Eine wichtige Finanzierungsquelle sind Bankkredite. Für einen Kredit brauchen Sie ein gutes Rating. Was ein Rating genau ist und was Sie darüber wissen sollten, lesen Sie hier.

Definition Rating
So definiert die KfW-Mittelstandsbank den Begriff Rating:

„Unter Rating versteht man standardisierte Verfahren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens (der Bonität).

Dabei werden sowohl „harte" Faktoren analysiert wie zum Beispiel der Jahresabschluss, Gewinn und Verlust als auch „weiche" Faktoren wie zum Beispiel die Unternehmensstrategie, die Marktstellung, die Nachfolgeregelung und die Qualifikation der Geschäftsführung.

Das Rating beruht nicht auf einer einmaligen Analyse, sondern wird regelmäßig erneuert, um Veränderungen abzubilden und zu einer aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage Ihres Unternehmens zu kommen."

Internes und externes Rating
Grundsätzlich unterscheidet man das interne Rating, das von Banken selbst erstellt wird, und das externe Rating von Ratingagenturen. Für die Kreditvergabe an Ihr Unternehmen ist das interne Rating Ihrer Hausbank entscheidend.

Besonderheiten bei kleinen Unternehmen
Kleinere Unternehmen erstellen laut KfW meist keine Bilanz, sondern eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung. Einige Bilanzkennzahlen liegen also gar nicht erst vor.

Bei Kleinstunternehmen nehmen die Banken meist ein vereinfachtes Rating vor – ein so genanntes „Scoring". So kommen die Banken zu einer Bonitätsbeurteilung.

Diese Form von Rating wird laut KfW Bank nicht laufend aktualisiert. Stattdessen würden bekannte Daten genutzt, zum Beispiel die Höhe und Häufigkeit von Konto-Überziehungen.

Harte und weiche Ratingfaktoren
Beim Rating werden quantitative und qualitative Faktoren mit einbezogen. Quantitative Faktoren sind konkrete Kennzahlen, zum Beispiel aus Ihrer Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Diese Kennzahlen beschreiben laut KfW:

- die Kapitalstruktur, zum Beispiel wirtschaftliches Eigenkapital und Eigenkapitalquote
- den Verschuldungsgrad
- die Rentabilität
- den Cash flow sowie
- die Liquidität

So wollen die Banken die tatsächliche wirtschaftliche Situation Ihres Unternehmens abbilden.

Um ein umfassendes Bild Ihres Unternehmens zu erhalten, berücksichtigt die Bank auch qualitative Faktoren. Dazu zählen:

- Unternehmensstrategie
- Management- und Mitarbeiterqualifikation
- Nachfolgeregelung
- Risikomanagement
- Unternehmensplanung und Controlling
- Rechnungs- und Berichtswesen
- Jahresabschlusspolitik
- Informationspolitik
- Marktstellung und wirtschaftliches Umfeld
- Reaktionsmöglichkeiten auf Marktschwankungen
- Qualität der Kontoführung, zum Beispiel Überziehungen

Laut KfW sind bei kleineren Unternehmen die Unternehmensplanung, das Controlling, die Nachfolgeregelung und die Qualität der Kontoführung besonders wichtig.

Stößt die Bank in Ihrem Unternehmen auf Pfändungen, nicht bezahlte Darlehensraten und Scheck- oder Lastschriftrückgaben, wird das Ihr Rating drastisch verschlechtern.

(uqrl)

ERHARD-ZITATE

Wer die freie Unternehmerwirtschaft will und wer in der unternehmerischen Funktion etwas Wertvolles erblickt, der kann - nein, der muss deshalb auch die Marktwirtschaft mit allen ihren Risiken bejahen.

*

Der freie Unternehmer steht und fällt mit dem System der Marktwirtschaft. In jeder anderen Ordnung wird er mehr und mehr zum bloßen Vollzugsorgan fremden Willens und zum Funktionär planwirtschaftlicher Entscheidungen herabgewürdigt.

*

Die Übertragung von Verantwortungen ... bedeutet ein System, in dem der Unternehmer neben der Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz zugleich eine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt, wenn sie auch für den Einzelnen nicht immer sichtbar und erkennbar ist. Er ist sich seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung gar nicht bewusst; aber er erfüllt seine volkswirtschaftliche Aufgabe dennoch, wenn in dem System der freien Marktwirtschaft die freie Preisbildung und der Motor des Wettbewerbs geschützt und lebendig bleiben. Man kann hier nicht irgendein Stück herausbrechen, ohne das System im Ganzen zu verfälschen.

*

Ich glaube, es fördert das deutsche Ansehen und das Ansehen des deutschen Unternehmers, wenn er um sich ein Klima schafft, das ein deutliches Bekenntnis zur Marktwirtschaft, zur unternehmerischen Freiheit und zum Wettbewerb ausstrahlt.

*

Hinsichtlich der sozialen Sicherung des selbständigen Erwerbstätigen ist vor allem entscheidend, dass die Bereitschaft zu freier und eigenverantwortlicher Bewältigung der Lebensrisiken wesensgemäß mit zu den Grundelementen des Selbständigseins in einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gehört.

*

Quelle: ‚Die Soziale Marktwirtschaft. Der Ludwig-Erhard-Zitatenschatz.' Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. Berlin 2007. ISBN 978-3-00-023130-8

Quorum AG entwickelt branchenspezifische Lösung

Der Düsseldorfer Mittelstandsfinanzierer Quorum bietet seinen Kunden aus der Transportbranche jetzt in enger Zusammenarbeit mit dem führenden Dienstleister für diese Branche, dem DKV Euro Service, eine gemeinsame Quorum/DKV Tankkarte an, deren Finanzierungsleistungen über die branchenüblichen Gepflogenheiten hinausgehen: Mit einem Zahlungsziel von 45 Tagen bietet sie dem Unternehmer zusätzlichen Finanzierungsspielraum. Da die Quorum/DKV Tankkarte nur an Kunden des Finanzdienstleisters ausgegeben wird, entfällt die sonst übliche Bankbürgschaft. Die Quorum/DKV Tankkarte bietet alle Vorteile einer herkömmlichen DKV Card. Neben bargeldlosem Tanken, europaweiten Mautservices, der Rückerstattung der Mehrwertsteuer und dem bekannten Pannennotruf inkl. Reparatur- und Reifenservice können die Nutzer dieser Karte ebenso vom Online-Angebot des DKV profitieren.
Info: www.quorum-ag.de

RECHTSRISIKEN VON UNTERNEHMEN

Rechtliche Risiken werden in deutschen Unternehmen allzu häufig unterschätzt. Nur fünf Prozent der in einer Auftragsstudie der ROLAND Rechtsschutz befragten Unternehmen fühlen sich durch rechtliche Risiken besonders gefährdet. Die Mehrheit der Unternehmen ist der Überzeugung, ihr Unternehmen sei gut oder sogar sehr gut gegen rechtliche Auseinandersetzungen gewappnet. De facto fehlt es jedoch bei 47 Prozent der Befragten an konkreter Erfahrung im Umgang mit rechtlichen Fragestellungen.

Rechtsstreitigkeiten kommen in Unternehmen relativ häufig vor: Über 62 Prozent der befragten Unternehmen waren innerhalb der letzten fünf Jahre in mindestens einen Rechtsstreit verwickelt, sieben Prozent sogar in mehr als einen. Das kommt die Unternehmen teuer zu stehen. Knapp zehn Prozent der Rechtsfälle verursachen Kosten von über 50.000 Euro.

44 Prozent der befragten Unternehmen sehen das eigene Unternehmen durch rechtliche Risiken weniger gefährdet als andere Unternehmen derselben Branche. Hier zeigt sich eine – menschlich nachvollziehbare, unternehmerisch jedoch gefährliche – Fehleinschätzung der Situation, die davon ausgeht, dass grundsätzlich andere stärker gefährdet sind als man selbst. Als folgenreichstes Risiko werden Steuerhinterziehung und Arbeitsunfälle in Folge mangelhafter Sicherheitsvorkehrungen genannt.
Info: www.*roland-rechtsschutz.de*

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Mehr als 23 Millionen Menschen in Deutschland sind ehrenamtlich tätig. Mehr als jeder dritte Bürger über 14 Jahren engagiert sich damit für das Gemeinwohl, sei es in Wohlfahrtsverbänden, in Sportvereinen, in Kirchengemeinden oder in Bürgerinitiativen. Engagierte wissen jedoch häufig nicht, ob und wie sie bei ihrem Einsatz versichert sind. Wer zahlt, wenn sie sich bei einem Ehrenamts-Job verletzen? Und wer kommt für Schäden auf, die sie dabei jemand anderem zufügen? Diese und andere Fragen beantwortet die neu aufgelegte Broschüre „Sicher engagiert – Versicherungsschutz im Ehrenamt“ der Sparkassen.
„Ehrenamtlich Engagierte wissen nach wie vor noch zu wenig über ihren Versicherungsschutz“, sagt Christian Achilles, Leiter Kommunikation und Medien beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Zwar seien einige der ehrenamtlichen Helfer gesetzlich unfallversichert, aber der staatliche Versicherungsschutz weise Lücken auf.
Info: www.buerger-engagement.de.

Info-Abend und Seminare

Seit dem Urteil des Bundesgerichtshofes im März 2003 sind im europäischen Ausland gegründete GmbHs rechtsfähig. Immer mehr Unternehmer entschließen sich seitdem zur Gründung einer Limited. Unter dem Motto: „Machen Sie mehr aus Ihrem Unternehmen!“ veranstaltet Go Ahead in Zusammenarbeit mit namhaften Medienpartnern wie der FOM (Fachhochschule für Ökonomie & Management) oder der Financial Times Deutschland Unternehmer-Seminare für Steuer- und Rechtsfragen. Wenn Sie sich über die Möglichkeiten mit einer Limited informieren möchten, besuchen Sie einen Info-Abend. Wenn Sie sich bereits für eine Limited entschieden haben oder vorab detaillierte Informationen wünschen, besuchen Sie ein Intensiv-Seminar. Nächste Termine in Köln, Eberswalde, Stuttgart, Bremen, Hamburg, Berlin und Hannover.
Info: www.go-limited.de

ANZEIGE

Erbschaftsteuerreform: Der Bund ist nicht zuständig!

MIT präsentiert Rechtsgutachten in Berlin

Von Wolf-Dietrich Bartsch

Mit zahlreichen Fachleuten erörterte die MIT die Pläne der Bundesregierung zur Reform der Erbschaftsteuer. Heraus kam die Forderung nach Abschaffung und die Feststellung, dass der Bund überhaupt nicht zuständig ist.

Fotos: A. Jantz

Der Bund hat für die geplante umfassende Reform des Erbschaftsteuerrecht keine Gesetzgebungskompetenz. Zu diesem Ergebnis kommt der Rechtsprofessor Rainer Wernsmann in seinem Gutachten zur Reform der Erbschaftsteuer. Die MIT präsentierte das Gutachten jetzt auf ihrem gut besuchten Berliner Symposium. Nach Prof. Dr. Wernsmann, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Passau, ist das Erbschaftsteuerrecht Ländersache.

Nach der Verfassungsänderung von 1994 und der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich eine Zuständigkeit des Bundes nicht mehr aus Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes. Danach wäre die Zuständigkeit des Bundes nur dann anzunehmen, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“. Ein solches Erfordernis ist aber nach Prof. Wernsmann nicht ersichtlich. So sei z.B. auch die Frage der Studiengebühren von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Ein solcher Vergleich mag hinken. Er zeigt aber eine wesentliche Grundidee des Föderalismus auf, wonach Bürger in unterschiedlichen Bundesländern auch unterschiedlich finanziell belastet werden dürfen.

In anderen Staaten Ländersache

Prof. Wernsmann stellte dar, dass dies in anderen europäischen Staaten längst so gehandhabt werde. In der Schweiz liege die Gesetzgebungskompetenz für die Erbschaftsteuer bei den Kantonen. In Österreich würde die Erbschaftsteuer in diesem Jahr sogar ganz auslaufen - und das bei einer großen Koalition.

In dem von Peter Jungen, dem Bundesschatzmeister der MIT, moderierten und hochkarätig besetzten Symposium wurde die Kritik des Mittelstandes an den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs deutlich. Durch die geplante restriktive Erbschaftsbesteuerung werden Nachfolgeregelungen und damit die Fortführung des Betriebes erschwert oder gar unmöglich gemacht. Und das geschieht in Deutschland in einer Situation, in der jährlich 72.000 Unternehmen mit 680.000 Beschäftigten über die Nachfolge entscheiden müssen.

Kritik an Reform deutlich benannt

Der Gesetzentwurf trägt auch nicht der Tatsache Rechnung, dass ererbtes Betriebsvermögen bereits zuvor versteuerten Gewinnen und Ertragsanteilen der Unternehmen entstammt. Eine Mehrfachbelastung wird offensichtlich vom Gesetzgeber bewusst in Kauf genommen.

ANZEIGE

Wollen Sie Ihr Unternehmen verkaufen?
Suchen Sie einen Nachfolger?
Müssen Sie Gewinn und Umsatz verbessern?
Unternehmer berät Unternehmer vertraulich.
Dipl. Kfm. Rolf Hassemer; Tel: 069-534040
www.hassemer.com; E-Mail: rh@hassemer.com

Der Initiator und Moderator des Symposiums, MIT-Bundesschatzmeister Peter Jungen, im Gespräch mit Berthold Welling vom BDI.

Von einer Vereinfachung des Steuersystems kann bei diesem Gesetzentwurf keine Rede sein. Zahlreiche zu schaffende Kontrollmechanismen werden einen neuen Verwaltungsapparat entstehen lassen. Behörden müssen zukünftig überprüfen, welches Unternehmen in welchem Jahr wie viel an Lohnkosten ausgibt. Zuständigkeiten sind ungeklärt. Ohne solche Kontrollen läuft aber das geplante „Abschmelzmodell", ein Herzstück der Reform, ins Leere.

Der Bundesgeschäftsführer der Familien-Unternehmer, Christoph von Knobelsdorff, wies deshalb auch auf die nicht nachvollziehbare 15-Jahresfrist des Abschmelzmodells hin, in der die Lohnsumme nicht unter 70 Prozent der Ausgangslohnsumme liegen darf. Damit würde jegliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Mittelstandes an die Bedürfnisse des Marktes verloren gehen. Der Gesetzentwurf sei insoweit bar jeglicher wirtschaftlicher Realität. Niemand könne über solche Zeiträume verbindlich planen.

Auch Freiberufler benachteiligt!

Das betrifft auch die Situation der Freiberufler. Notwendige personengebundene Vorqualifikationen und Zulassungen machen es dem Erben einer Arztpraxis unmöglich, den Betrieb fortzuführen, ohne selbst Arzt zu sein. Die Erbschaftsteuer schlägt in einem solchen Fall voll zu. Steuerliche Begünstigungen wie beim Abschmelzmodell greifen nicht, was letztendlich eine sachlich kaum zu begründende Ungleichbehandlung bedeutet.

MIT FORDERT: ERBSCHAFTSTEUER ABSCHAFFEN!

Für die MIT ergibt sich aus dem Symposium nur eine Konsequenz:

Die Erbschaftsteuer ist komplett abzuschaffen!

Sollte der Gesetzgeber, gleich aus welchen Gründen, sich hierzu nicht in der Lage sehen, ist die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder zu übertragen, da es rechtlich geboten ist und ihnen ohnehin die Steuer zusteht. Nur so kann der Steuerwettbewerb forciert werden. Das Steuersystem ist schließlich von einer Erbanfall- auf eine Nachlassteuer umzustellen.

Berthold Welling, Abteilungsleiter Steuern und Finanzpolitik beim BDI, bemängelte die fehlende Berücksichtigung gesellschaftsvertraglicher Abfindungsklauseln in dem neuen Gesetzentwurf. Dies kann dazu führen, dass der Erbe eines Betriebes aufgrund des Gesellschaftsvertrages eine Abfindung nach dem Buchwert erhält, jedoch den Verkehrswert des Betriebes versteuern muss. Berechnungsbeispiele zeigen: Der Abfindungsbetrag wird dabei nicht selten durch die Erbschaftsteuer und die auf die Abfindung zu zahlende Einkommensteuer aufgezehrt.

Dr. h. c. Hans Michelbach, Vorsitzender der MIT-Kommission „Steuerpolitik", rief dazu auf, jetzt zu retten, was noch zu retten sei. Es drohe ein fauler Kompromiss in der großen Koalition. Er forderte, die Lohnsummenregelung deutlich zu ändern. Betriebe mit einer Lohnsumme von bis zu 500.000 Euro sollten vollständig ausgenommen werden. Das Problem der Doppelbelastung durch Erbschaft- und Ertragsteuer müsse dringend gelöst werden. Und nicht zuletzt sei der geplante Kapitalisierungszinssatz viel zu starr. Für den Bundestagsabgeordneten war klar: Im Zweifel werden die Gerichte zu klären haben, ob die Erbschaftsteuerreform verfassungsgemäß ist oder nicht.

Der Schatzmeister der Jungen Union Daniel Walther und der CDU-Bundestagsabgeordnete Olav Gutting betonten, dass eine praktikable Lösung wohl kaum noch möglich sein dürfte. Ein großer Teil der Steuererlöse würde durch die Verwaltungskosten verloren gehen.

Werden die MIT-Vorschläge nicht umgesetzt, wird Deutschland seinen Spitzenplatz in der Rangliste der Staaten mit der umfangreichsten steuerrechtlichen Literatur unproblematisch behaupten können, befürchtete Peter Jungen abschließend.

LESER SCHREIBEN

MittelstandsMagazin 3/2008: „Steuerflucht und Steuergerechtigkeit“ von Günter F. Kohl

Ihren sehr ausgewogenen Beitrag habe ich mit Interesse gelesen. Mein Kompliment!

Was die Medien derzeit der Öffentlichkeit zumuten, muss vielfach als Aufruf zur Hexenjagd gegen die Leistungsträger in unserer Gesellschaft verstanden werden, wenn nicht gar als Aufruf zum Klassenkampf: wir, das „gemeine Volk“, gegen „die da oben“ in der Wirtschaft, die Volksschädlinge, die den Staat nur ausbeuten, keinen Beitrag zum Funktionieren des Gemeinwesens leisten wollen und nicht einmal ihre Steuern zahlen. Dies geht ganz eindeutig in Richtung Volksverhetzung aus der untersten Schublade, wenn man eine ganze Gesellschaftsschicht zu Staatsfeinden, Asozialen, Sozialschmarotzern, Abschaum der Menschheit u.ä. abstempelt. Bei dieser billigen, unberechtigten und unverantwortlichen Hetzkampagne, die bewusst an die niederen Instinkte der Menschen appelliert, scheinen sich alle in den höchsten Tönen in den populistischen Chor der politischen „Volksverdummer“ einreihen zu wollen. Die „Reichenbeschimpfung“ macht sich als neue und sehr gefährliche Medien- und Politik-Disziplin breit. Die Hetzjagd auf die Reichen als gesellschaftliche Schicht ist damit wieder einmal eröffnet. Vielleicht realisiert man in den offensichtlich ideologisch verblendeten Medien-Kreisen nicht mehr, dass sie mit solchen unreflektierten und unadäquaten Angriffen auf die Leistungsträger in unserem Land unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung und das marktwirtschaftliches System in unserer Wirtschaft in Frage stellen. Vielleicht ist dies aber sogar das Ziel.

Mit den bewusst unzutreffenden Darstellungen in den Medien und mit dem demagogischen Geschrei unserer scheinheiligen und heuchlerischen „Polit-Pharisäer“ Land auf Land ab soll den Menschen bewusst der völlig falsche Eindruck vermittelt werden, als ob die „Reichen“, also „die da oben“, nur ihre Taschen mit dem Geld der Allgemeinheit voll stopfen, keine Leistung dafür erbringen und es darüber hinaus, natürlich ohne davon einen Euro an Steuern zu zahlen, für immer in Steueroasen im Ausland verschwinden lassen.

Schöne Grüße vom Bodensee,
Dipl.-Kfm. Georg Wengert
(Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), Singen

Die Redaktion freut sich über jede Zuschrift, behält sich aber verständlicherweise Kürzungen vor.
Dass es sich bei Leserbriefen um Meinungsäußerungen der jeweiligen Verfasser handelt und diese nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wiedergeben, versteht sich am Rande.

leserbriefe@mitmagazin.com

RECHT IM GESPRÄCH

Wolf-Dietrich Bartsch,
Rechtsanwalt und Notar,
stellt sich den Fragen unserer Leser

Immer mehr beherrschen rechtliche Fragen nicht nur unseren Alltag, sondern auch das Miteinander im Berufsleben. Die Beziehungen zwischen Unternehmen stehen ebenso auf dem rechtlichen Prüfstand, wie die Vertragsverhältnisse zwischen Firmen und Verbrauchern.

Unsere neue Rubrik „Recht im Gespräch“ soll helfen, Klarheit in den Paragrafen-Dschungel zu bringen. Dazu haben Sie die Gelegenheit, uns Fragen zu rechtlichen Problemen einzusenden. Wir werden jeden Monat ausgewählte Fragen veröffentlichen und beantworten.

***Aber Achtung:** Es geht dabei nicht um eine individuelle rechtliche Beratung. Die gibt Ihnen Ihr Rechtsanwalt vor Ort. Es sollen vielmehr allgemeine rechtliche Tendenzen aufgezeigt werden.*

So taucht bei unserer Leserin G. Möller aus Mannheim die Frage auf, inwieweit sie als Gesellschafterin einer GmbH neben den anderen Gesellschaftern verpflichtet sei, die Verluste dieser GmbH auszugleichen.

Grundsätzlich können solche Pflichten als Nebenpflichten der Gesellschafter bestehen. Sie müssen allerdings gemäß § 3 Abs. 2 GmbH-Gesetz in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden. Eine vertragliche Regelung ist also notwendig!

Aber Vorsicht: Diese Regelung muss sehr konkret formuliert sein. Eine pauschale Satzungsbestimmung, wonach die Gesellschafter übernehmen müssen, dürfte den strengen Anforderungen der Rechtsprechung des BGH nicht genügen (BGH, Beschluss vom 22.10.2007; II ZR 101/06). Eine Verlustübernahmeverpflichtung, die weder eine zeitliche Schranke noch eine Begrenzung der Höhe nach enthält, wäre daher unwirksam.

Daher unser Praxistipp: Die neben der Pflicht zur Kapitaleinlage bestehenden weiteren Verpflichtungen der Gesellschafter sind so präzise im Vertrag darzustellen, dass die Gesellschafter jederzeit überblicken können, was in welchem Umfang auf sie zukommt.

Unser Leser L. Gebhardt aus Rostock hat Ärger mit einem Mieter, der eine Reparatur in dem Mietobjekt nicht bezahlen will. Es gibt aber eine entsprechende Klausel im Mietvertrag, wonach der Mieter eigentlich zu zahlen hätte.

Grundsätzlich kann der Vermieter innerhalb bestimmter Grenzen Kleinreparaturen dem Mieter auferlegen. Allerdings muss dieses bei Beginn des Mietverhältnisses im Mietvertrag schriftlich vereinbart sein. Das Gesetz sieht ansonsten eine laufende Instandhaltung der Wohnung durch den Vermieter vor.

Die mieterfreundliche Rechtsprechung zu diesen Kleinreparaturklauseln ist vielfältig. Der Bundesgerichtshof hat Zumutbarkeitskriterien aufgestellt. Danach muss es sich zum einen um tatsächliche Kleinigkeiten handeln. Zum anderen muss eine Höchstgrenze für einen bestimmten Zeitraum genannt sein.

Das AG Bremen hat in einem Urteil vom 24.5.2007 eine Klausel für unwirksam erklärt, die eine Haftung des Mieters bei Kleinreparaturen von bis zu jeweils 200 Euro und einen Höchstbetrag von 1.000 Euro pro Kalenderjahr vorsah. Der Mieter, der nur monatlich 260 Euro Miete zu zahlen hatte, sei durch diese Klausel unangemessen benachteiligt.

In beiden Fällen zeigt sich: Eine frühzeitige Vertragsberatung durch einen Notar oder Rechtsanwalt kann helfen, späteren Ärger zu vermeiden.

Schreiben Sie uns: E-Mail: rechtsfragen@mitmagazin.com

AKTUELLE URTEILE

Keine Eintragung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts in das Grundbuch

OLG Schleswig, Beschluss vom 29.10.2007; 2 W 212/07

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die eine titulierte Forderung gegen einen Grundstückseigentümer hat, kann nicht mit einer Zwangssicherungshypothek als Gläubigerin in das Grundbuch eingetragen werden. Dies sieht zumindest das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht neben diversen anderen Oberlandesgerichten so. Das Oberlandesgericht Stuttgart vertritt hierzu eine andere Auffassung. Die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit wird letztendlich nur vom Gesetzgeber gelöst werden können. Bis dahin, so das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht, müssten alle Gesellschafter mit dem Zusatz „als Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ eingetragen werden.

Kein Fahrverbot bei zu langem Verfahren!

OLG Hamm, Urteil vom 02.07.2007; 3 SsOWI 360/07

Die Verhängung eines Fahrverbotes soll „pädagogische“ Wirkung haben. Daher ist es anerkannt, dass bei einem längeren Abstand zwischen dem zu schnellen Fahren und der Ahndung durch ein Fahrverbot ein solches Fahrverbot nicht mehr verhängt werden darf. Die Rechtsprechung geht insoweit von einem Zeitraum von ca. 2 Jahren aus.
Im zu entscheidenden Fall war der Autofahrer auf der Autobahn mehr als 50 km/h zu schnell gefahren. Ein Jahr und 9 Monate später wurde er zu einer Geldbuße mit Fahrverbot verurteilt. Er hat hiergegen Rechtsmittel eingelegt. In erneuter Verhandlung wurde das Fahrverbot aufgehoben und die Geldbuße erhöht. Das Oberlandesgericht hat letztendlich auch eine Erhöhung der Geldbuße versagt, da ein Fahrverbot aufgrund des Zeitablaufs (jetzt mehr als zwei Jahre) nicht mehr verhängt werden durfte. Dann darf aber auch die Geldbuße nicht erhöht werden.

Entgelt für Telefonsex ist nicht grundsätzlich sittenwidrig

BGH, Urteil vom 08.11.2007; III ZR 102/07

Der Bundesgerichtshof hat jetzt festgelegt, dass Verträge über die Vermarktung und Vermittlung sogenannter Telefonsex-Dienstleistungen nicht sittenwidrig im Sinne von § 138 Abs. 1 BGB sind. Auch Entgeltansprüchen für die Erbringung von Telefonsex-Dienstleistungen kann nicht mit dem Einwand der Sittenwidrigkeit begegnet werden. Der Bundesgerichtshof begründet dieses unter anderem mit dem seit 01.01.2002 geltenden Gesetz zu Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten, aber auch mit einem Wandel der Anschauungen in der Bevölkerung - auch wenn solche Geschäfte „weiterhin mit einem Makel in ethisch-moralischer Hinsicht behaftet seien“.

Videos aus Automaten an Sonn- und Feiertagen unzulässig

OLG Düsseldorf, Urteil vom 11.09.2007; 20 U 36/07

In diesem noch nicht rechtskräftigen Urteil untersagt das OLG Düsseldorf einem Betreiber einer Videothek den Vertrieb von Videos an Sonn- und Feiertagen über ein Automatensystem. Das OLG bezieht sich insoweit auf einen Verstoß gegen § 3 des Feiertagsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Selbst wenn die Ladenöffnung und der eigentliche Vermietungsvorgang ohne Personaleinsatz in automatisierter Form vonstatten gehen, würde doch erkennbar an Sonn- und Feiertagen eine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt. Das Urteil betrifft die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen.

Architektenhonorar auf dem Prüfstand

BGH, Urteil vom 11.10.2007; VII ZR 25/06

Der Bundesgerichtshof hatte sich wieder einmal mit der Frage der Honorierung von Architekten zu befassen. Es ging dabei um das Problem, wie ein Architekt bei Überschreitung der Höchstsätze der HOAI in einer schriftlichen Honorarvereinbarung zu vergüten ist. Der BGH hat noch einmal bestätigt, dass bei einer Überschreitung der Höchstsätze durch Anwendung einer überhöhten Honorarzone nicht automatisch die Mindestsätze der zutreffenden Honorarzone Anwendung finden. Vielmehr kann der Architekt dann die Höchstsätze der zutreffenden Honorarzone der HOAI beanspruchen.

Keine pauschale Garantieversagung beim Gebrauchtwagenkauf

BGH, Urteil vom 17.10.2007; VIII ZR 251/06

Eine Klausel in einem formularmäßig verwendeten Gebrauchtwagen-Garantievertrag ist wegen unangemessener Benachteiligung des Kunden unwirksam, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Schließt die Klausel die Leistungspflicht des Garantiegebers unabhängig von der Ursächlichkeit für den eingetretenen Schaden am Pkw aus, sofern der Gebrauchtwagenkäufer die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nicht durchführen lässt, so bejaht der Bundesgerichtshof die Unwirksamkeit. Auf die Frage, ob dieses Verhalten ursächlich für den Schaden geworden ist, würde es nicht mehr ankommen. Allerdings läßt der Bundesgerichtshof es zu, in einer anderen Klausel die Beweislast für die fehlende Ursächlichkeit dem Gebrauchtwagenkäufer aufzuerlegen.

Duldungspflicht einer Parabolantenne trotz Kabelanschluss

OLG München, Beschluss vom 06.11.2007; 32 Wx 146/702/08

In einer Wohnungseigentumsanlage können die Wohnungseigentümer verpflichtet sein, das Aufstellen einer Parabolantenne auf dem Dach zu dulden, auch wenn ein Kabelanschluss in dieser Wohnungseigentumsanlage zur Verfügung steht. Im zu entscheidenden Fall hat ein Wohnungsinhaber, der dem alevitischen Glauben angehört, eine solche Satellitenschüssel haben wollen. Das Oberlandesgericht verwies auf eine Abwägung der Grundrechte des Wohnungseigentümers auf Informations- und Religionsausübungsfreiheit gegenüber den Eigentumsrechten der Miteigentümer.
Allerdings kann die Wohnungseigentümergemeinschaft die Gestattung einer Parabolantenne davon abhängig machen, dass diese auch baurechtlich und denkmalschutzrechtlich zulässig ist. Auch die Erfüllung weiterer Bedingungen (z.B. der Abschluss einer Versicherung) können verlangt werden.

BÜCHER

Oeckl 2008
Taschenbuch des Öffentlichen Lebens
EUR 109,80, Festland Verlag
ISBN 978-3-87224-086-6
Das Taschenbuch des Öffentlichen Lebens 2008, kurz Oeckl, ist in seinem 57. Jahrgang mit 13.900 eingetragenen Institutionen und 25.500 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur neu erschienen. Auch der Oeckl 2008 gibt mit führenden Köpfen eine aktuelle Bestandsaufnahme gesellschaftspolitischer Entwicklungen wieder und ist, auch im Internetzeitalter, für alle unentbehrlich, die sich in diesen Bereichen „bewegen".

Der Seestern und die Spinne
Gebunden, 192 Seiten
EUR 24,90, Wiley Verlag
ISBN 978-3-527-50345-2
Schneidet man einer Spinne den Kopf ab, stirbt sie. Aber wenn man einem Seestern ein Bein abtrennt, wächst an dieser Stelle ein neues, und aus dem einzelnen Bein entsteht ein ganz neuer Seestern. Traditionelle hierarchische Organisationen sind wie Spinnen, ohne die obere Führungsebene sind sie nicht lebensfähig. Aber „Seestern"-Organisationen verändern heute das Bild der Wirtschaft und der ganzen Welt. Das Buch untersucht, was passiert, wenn ein Seestern eine Spinne übernimmt und enthüllt, wie bereits etablierte Unternehmen lernen, „Seestern-Prinzipien" erfolgreich einzusetzen.

Brockhaus-Gewinner
Den sechsbändigen Brockhaus, den wir in unserer Januar- Ausgabe verlost haben, hat gewonnen:
H.-Christoph Ehlers aus Immendingen
Herzlichen Glückwunsch!

Itadakimasu
Guten Appetit auf Japanisch
Broschur, 176 Seiten, 19,95 Euro
Christian Verlag
ISBN 978-3-88472-793-5
Was wir in hiesigen Breiten an der Küche aus dem Land der aufgehenden Sonne schätzen, ist vor allem Sushi – und die ganz besondere Ästhetik der japanischen Kochkunst. Weit weniger bekannt ist die ganz normale japanische Alltagsküche, das, was in japanischen Haushalten täglich gekocht wird. Genau solche Gerichte bringt dieses Buch. Alle Zutaten sind hierzulande gut erhältlich, und zusätzlich schlagen die Autorinnen heimische Produktalternativen vor.

Fit for Money
Schlüter/ Skorpel
Broschur, 104 Seiten, 12,00 Euro
Bank-Verlag Medien
ISBN 3-86556-152-7
Sparen und anlegen – das ist eine sehr persönliche Angelegenheit: Von der Entscheidung, in welchem Umfang, wie lange und bei welchem Kreditinstitut gespart werden soll bis hin zur Wahl der Anlageform. Bei der Fülle der Angebote ist es unerlässlich, die Wege zu kennen, auf denen man ans Ziel gelangt.

Kommunikationstrainer für Beruf und Karriere
Grünberg
Kartoniert, 160 Seiten, 7,90 Euro
Schlütersche Verlags GmbH
ISBN 978-3-89994-134-0

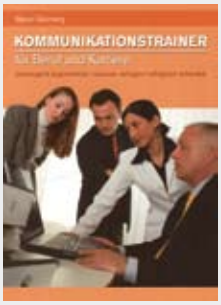

Ob Vortrag oder Präsentation, Diskussion oder Besprechung, Telefonat oder Gehaltsverhandlung, Informationsgespräch oder Smalltalk: Wer sich im Beruf gut ausdrücken kann, hat mehr Erfolg. Deshalb ist es wichtig, die Regeln einer effizienten Gesprächsführung zu kennen und sie gezielt anwenden zu können.

Führungsfaktor Gesundheit
A.K. Matyssek
Gebunden, 156 Seiten, EUR 19,90
Gabal Verlag, ISBN 978-3-89749-732-0
Die Zahl der Tage, an denen Arbeitnehmer wegen psychischer Erkrankungen arbeitsunfähig sind, ist in den letzten zehn Jahren dramatisch gestiegen. Sie belegen mittlerweile Rang vier bei den Krankheiten, die zu ernsten Arbeitsausfällen führen. Allen voran die Depression, die von Experten mitunter auch als „Arbeitsunfall der Moderne" tituliert wird. Die Basis jeder gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung ist ein bewusster Umgang mit sich selbst. Das fängt beim Einhalten von Pausen an und hört bei der Stressbewältigung noch lange nicht auf.

Die Amerikanisierungsfalle
Ulrike Reisach
Gebunden, 266 Seiten, 19,95 Euro
Econ Verlag
ISBN 978-3-340-20007-3
In deutschen Unternehmen prallen die Kulturen aufeinander. Immer mehr Führungskräfte kopieren Managementmethoden aus den USA und orientieren sich einseitig an Aktienkursen und Quartalsergebnissen. Die Autorin allerdings sieht den „American way of management" in Deutschland häufig scheitern und plädiert dafür, die Risiken und Nebenwirkungen stärker zu berücksichtigen.

MIT-AKTIV 2007: die Preisträger

Anfang 2007 gab der MIT-Bundesvorstand den Startschuss für die Aktion **„MIT AKTIV 2007“**. Gesucht wurde der aktivste MIT-Kreisverband in Deutschland. Vielerorts engagieren sich MIT-Kreisverbände für eine mittelstandsfreundliche Politik und organisieren hervorragende Veranstaltungen. „Dies allerdings oftmals unbemerkt vom Bundesverband sowie anderen Landes- und Kreisverbänden. Daher hatte der MIT-Bundesvorstand beschlossen, die Aktivsten zu ehren,“ so MIT-Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen. Anfang 2008 wurden die Gewinner durch eine Jury ausgewählt.

Sieger 2007: MIT Berlin Pankow

Auf dem ersten Platz landete der MIT-Kreisverband Berlin Pankow. Kontinuierliche Mitgliederzuwächse, die regelmäßige Presseberichterstattung und erfolgreiche Antragsinitiativen gegenüber dem CDU-Kreisverband waren ausschlaggebend. Zudem gelang es dem MIT-Kreisvorsitzenden Johannes Kraft zusammen mit seinen Vorstandsmitgliedern zahlreiche Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Dazu gehörte auch der Pankower Jahresempfang für Unternehmer mit dem Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung und stellv. MIT-Bundesvorsitzenden Hartmut Schauerte MdB. Besonders überzeugte die Jury der einzigartige Informationsservice der MIT Pankow für mittelständische Unternehmen in Pankow und Berlin. Fast wöchentlich informiert der MIT-Kreisverband Pankow über ein speziell für diesen Zweck eingerichtetes Online-Informationssystem zu laufenden Ausschreibungen der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Bundes.

MIT Pankow war der aktivste Kreisverband 2007: Unter dem Motto MITreden diskutierten (v.l.n.r.) Ministerpräsident Dieter Althaus, Johannes Kraft und Unternehmer Roland Spangenberg.

Auf dem zweiten und dritten Platz

Der MIT-Kreisverband Meppen in Niedersachsen kam auf den zweiten Platz. Allein vom 1.1.2007 bis zum 27.10.2007 warb der Verband 66 Neumitglieder. Unter dem Vorsitz von Günter Reisner wurde zudem die Veranstaltung „Politik und Pannekauken“ über Jahre hinweg zu einem fest etablierten Spektakel der Region. Bis zu 400 Bürger, Mittelständler und Vertreter der Politik kommen jährlich zu dem Großereignis zusammen. So waren beim letzten Mal der Bundeswirtschaftsminister Michael Glos MdB, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Dr. Hermann Kues, MdB, und der Landrat des Landkreises Emsland, Hermann Bröring zu Gast.

Der dritte Platz wurde an den MIT-Kreisverband Main-Kinzig in Hessen vergeben. Der Kreisvorsitzende Gerd Robanus warb in 2007 zusammen mit seinen Vorstandsmitgliedern 59 Neumitglieder. Dabei lieferten sie auch Schützenhilfe für andere Kreisverbände, denn weitere fünf Neumitglieder warb der Verband für die MIT in anderen Städten bzw. Bundesländern. Zur erfolgreichen Mitgliederwerbekampagne entwickelten sie gemeinsam mit der MIT Rheingau-Taunus die Werbeflyer „Wir brauchen Mittelständler“. In 2007 startete der Verband zudem eine Unterschriften-Aktion zu „CSR Ja – Zwang Nein“.

Politik und Pannekauken bei Günter Reisner (r.) in Meppen: Bundeswirtschaftsminister Gloss, MdB, zu Besuch beim zweitaktivsten MIT-Kreisverband 2007.

Spendenaktion durch „Politik und Gaumenfreuden“

Die MIT Aschendorf-Hümmling in Niedersachsen führte erneut ihre Traditionsveranstaltung „Politik und Gaumenfreuden“ durch. Im Zuge der gelungenen Veranstaltung wurde eine Spendenaktion gestartet. Begünstigter war diesmal der regionale Kindengarten in Lathen, für den 2.300 Euro zusammen kamen.

MIT Hamburg stark in der neuen Bürgerschaft

Die Hamburger MIT geht gestärkt aus den Bürgerschaftswahlen vom 24. Februar hervor. In der neuen Bürgerschaftsfraktion sind 14 und damit rund ein Viertel der neuen Abgeordneten Mitglieder der Hamburger Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung. Damit hat der Hamburger Mittelstand wieder eine starke parlamentarische Basis. Zum ersten Mal als Abgeordneter dabei sein wird der Landesschatzmeister der MIT Hamburg und Unternehmer Hjalmar Stemmann. Ferner werden einziehen die MIT-Mitglieder Barbara Ahrons (MIT-Landesvorsitzende), Ole von Beust (Bürgermeister), Wolfgang Beuß, Bernd Capeletti, Rolf Harlinghausen, Heiko Hecht, Roland Heintze, Rüdiger Kruse, Hans-Detlef Lafrenz, Heinrich Langhein, Berndt Röder, Viviane Spethmann und Andreas C. Wankum.

Wiedergewählt als Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft: MIT-Mitglied Berndt Röder

MIT-Kaminabend zum Nachmachen

Vor fünf Jahren zum ersten Mal veranstaltet, ist der Kaminabend der MIT Kaarst mittlerweile zu einem festen Veranstaltungsangebot geworden. Dabei setzt der MIT-Kreisvorsitzende Heijo Drießen nicht auf den traditionellen Stil der Podiumsdiskussion. Stattdessen nehmen die Prominenten jeweils an Tischen der Gäste Platz und kommen zu unterschiedlichsten Themen ins Gespräch. Als Prominente waren der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Lutz Lienenkämper, MdL, der Vorsitzende des Kreissportbundes Dieter Welsink und der Redaktionsleiter Ludger Baten zu Gast.

Heijo Drießen (l.) setzt auf ein abwechslungsreiches Veranstaltungskonzept – mit Erfolg!

MIT-Bundesvorstand: Neue Kommissionen und Arbeitsgruppen

Der Bundesvorstand hat gemäß § 13 Abs. 1 der MIT-Satzung für die neue Wahlperiode Kommissionen und Arbeitsgruppen eingerichtet. Die MIT-Landesgeschäftsstellen können ab sofort ihre Vorschläge für die Besetzung der Kommissionen und Arbeitsgruppen an die Bundesgeschäftsstelle weiterleiten.

AG Bürokratieabbau – Vorsitz: Frank Gotthardt, MdL

AG Arbeitsmarktreform – Vorsitz: Rainer Kiank

AG Dienstleistungen – Vorsitz: Stephan Mayer, MdB

AG Finanzplatz Deutschland – Vorstand: Siegmar Kühn, Prof. Meinzer, Peter Jungen

AG Reform Kammerwesen – Vorsitz: Barbara Ahrons, MdHB

AG Kommunalpolitik – Vorsitz: Dr. Michael Wegner

Kommission Energie und Umwelt – Vorsitz: Dieter Bischoff

Kommission Europapolitik – Vorsitz: Dr. Christoph Konrad, MdEP

Kommission Gesundheitspolitik – Vorstand: Dr. Rolf Koschorrek, MdB, Hans-Peter Küchenmeister

Kommission Sozialpolitik – Vorsitz: Jürgen Presser

Kommission Steuern und Finanzen – Vorstand: Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB, Momme Thiesen

Kommission Struktur – Vorsitz: Helmut Nowak

Kommission Unternehmerfrauen im Mittelstand – Vorsitz: Marie-Luise Dött, MdB

Kommission Verkehrspolitik – Vorsitz: Georg Brunnhuber, MdB

Mittelstand beisst zu

Die MIT Brandenburg beteiligte sich auch in diesem Jahr am Politischen Aschermittwoch der CDU Brandenburg. Rund 800 Gäste waren der Einladung gefolgt. Wer schnell genug war, konnte die Aktion der MIT „Mittelstand beisst zu“ auch selbst kulinarisch erleben. Um die Stärke der Mittelstandsvereinigung zu präsentieren und den Teilnehmern eine kleine Stärkung zu geben, wurden ca. 600 frische Äpfel aus dem Havelland verteilt.

Mindestlohn, verordnet wie in der DDR-Volkskammer

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem zunehmenden Fachkräftemangel in Deutschland müssen die schwächer Begabten noch stärker gefördert werden. Allein in Baden-Württemberg hat jeder Dritte einen Migrationshintergrund. Die Leiterin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, mahnte vor der MIT Nord-Baden: „Wir können es uns in Zukunft nicht mehr erlauben, dieses Potenzial nicht auszuschöpfen." Neben Carmina Brenner waren auch der Präsident der IHK Ba-Wü, Bernd Bechtold, und weitere 200 Gäste der Einladung des MIT-Vorsitzenden Karlsruhe-Stadt und Nordbaden, Gregor Wick, gefolgt. Die MIT betonte erneut ihre Forderung nach einfachen Steuersätzen und dem Erhalt der Tarifautonomie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. „Wer von gesetzlichem Mindestlohn spricht, muss auch von Mindestqualifikation sprechen. Löhne und Gehälter aber wie zuletzt in der Volkskammer der DDR festzusetzen, darf es in einer sozialen Marktwirtschaft nicht geben", so Wick.

Von der Politik zur Politikberatung: Die frühere Landtagsabgeordnete Carmina Brenner leitet heute das Statistische Landesamt Baden-Württemberg mit 720 Mitarbeitern.

Gegen das „Öko-Müsli-Auto"

Bei einem Forum zum „Klimawandel – Chance oder Risiko für die deutsche Automobilindustrie" suchten die CDU und MIT in Ludwigsburg den Dialog über die Parteigrenzen hinaus. So war neben Matthias Wissmann (Präsident des Verbandes der deutschen Automobilindustrie) und Herbert Ampferer (Leiter der Abteilung „Umwelt und Energie" der Porsche AG), auch der Bundesvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen, Reinhard Bütikofer, eingeladen. Wie vom MIT-Kreisvorsitzenden Dr. Georg Zinger und vom CDU-Kreisvorsitzenden Ralf Siegmund erhofft, brachte die dynamische Diskussion eine willkommene Abwechslung für das Publikum. So forderte Reinhard Bütikofer die Autoindustrie auf, den Fokus noch stärker auf die Umwelttechnologie zu legen. VDA-Präsident Matthias Wissmann wandte ein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit müsse gewahrt bleiben. Wissmann erteilte den Überlegungen, das Premiumsegment in Deutschland komplett umzubauen oder gar abzuschaffen, eine klare Absage. Ein „Öko-Müsli-Auto" könne im Weltmarkt hingegen nicht bestehen.

Unser Foto zeigt von links: Dr. Georg Zinger (MIT-Kreisvorsitzender), Reinhard Bütikofer, Ralf Siegmund (CDU-Vorsitzender), Herbert Ampferer, Matthias Wissmann (VDA-Präsident) und Armin Maschke (MIT).

Stammkundschaft geht vor Laufkundschaft

Die MIT Eichsfeld empfing 300 Thüringer zu einem geselligen Abend mit politischer Diskussionsrunde. Als prominenter Gastredner trat Dr. Peter Gauweiler, CSU-MdB, auf. Er sprach zum Thema „Ethik und Heuchelei in der Politik – warum es auf die Mitte und den Mittelstand ankommt". Gauweiler lobte den Mittelstand: „Die Basis einer bürgerlichen Partei der Mitte, und damit die Stammkundschaft der CDU und CSU, das ist der deutsche Mittelstand. Und Stammkundschaft geht vor Laufkundschaft." Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus verkündete: „Das Eichsfeld wäre nicht das Eichsfeld, wenn es nicht durch seine Werte und sein Handwerk geprägt wäre." „Unser Treffen hat bereits Tradition," sagte der MIT-Kreisvorsitzende Peter Heimbs.

Auch beim Singen vereint: Steffen Peschke, Ministerpräsident Dieter Althaus, Peter Gauweiler und MIT- Kreisvorsitzender Peter Heimbs.

Sprecher für Medienpolitik

Der 34-jährige IT-Unternehmer Thomas Jarzombek, MdL, wurde zum medienpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW berufen. Der langjährige Düsseldorfer MIT-Mitstreiter übernimmt die Funktion von Michael Brinkmeier, MdL. Jarzombek hat sich insbesondere auf dem Gebiet der neuen Medien schnell einen Namen gemacht. Er startete vor gut einem Jahr eine parlamentarische Initiative gegen Filmen, Herunterladen und Weiterleiten von Gewaltdarstellungen auf Handys von Jugendlichen.

Thomas Jarzombek, MdL in NRW

Zum 5. Mal: Schülerpreis RESPEKT

Mittlerweile ist es Tradition, dass der MIT Gemeindeverband Wedemark gemeinsam mit der Sparkasse Hannover den Schülerpreis RESPEKT verleiht. Zum 5. Mal wurde jetzt der Preis, der die besten Leistungssteigerungen von Schülern der Realschule Wedemark, des Gymnasiums Mellendorf und der Konrad-Adenauer-Schule Mellendorf prämiert, ausgereicht. Als Ehrengast hielt der Bundes- und MIT-Landesvorsitzende, Dr. Josef Schlarmann, ein Grußwort an die Preisträger und Gäste. Der Vorsitzende der MIT Wedemark und Bezirksvorsitzende der MIT Hannover, Dietmar Reddig, möchte mit dieser Aktion eine Brücke zwischen Schule und Wirtschaft bauen.

MIT - VIRTUELL.DE ERSTER VIRTUELLER KREISVERBAND IN DEUTSCHLAND

Es ist soweit:

die MIT nutzt ab sofort das Internet in seiner modernsten Kommunikationsform für die tägliche politische Arbeit. Wussten Sie es? Jeder Mensch kennt Jeden über etwa sechs Ecken. Sie können es bei uns testen.

MIT-VIRTUELL.de

ist die Umsetzung eines Kontakt-Netzwerkes und eines interaktiven Portals. Es ist weit mehr als ein Verzeichnis von Mitgliedern oder eines statischen Branchenbuches.

MIT-VIRTUELL.de

verbindet Dienstleistungen, Angebote sowie Menschen und deren Kontakte als einen umfassenden Service. Nie konnte man innerhalb einer Partei in Deutschland einfacher online politische und wirtschaftliche Kontakte knüpfen, verwalten und vertiefen – von jedem Internet-Computer der Welt aus, rund um die Uhr.

Startseite
persönliche Plattform: Nachrichten, Besucher, Kontakte und Gruppen-News auf einen Blick

News
aktueller geht es nicht: Pressemeldungen, MIT in den Medien und politische Informationen.

Mitglieder
spannender denn je: intelligente Auswahl der MIT-Mitglieder, die Sie kennen könnten.

Gruppen
Diskussionen pur: in MIT-Gruppen - örtlich oder thematisch sortiert

Suche
wer sucht-der findet: Gruppen, Themen, Freunde und Geschäftskontakte...

Einen Mausklick entfernt

Wichtigstes Kriterium für die MIT war: einfach, schnell und übersichtlich. Jedes MIT-Mitglied, das über einen Internetanschluss verfügt, soll unkompliziert online mitmischen können.

Alles beginnt mit einer Registrierung. Vor-, Nachname sowie eMail-Adresse eingeben und ein persönliches Passwort wählen. Wenn Ihre MIT-Mitgliedsnummer zur Hand ist, kann diese hier bereits eingetragen werden, um alle Funktionen nutzen zu können. Wenige Sekunden später kommt eine Aktivierungs-eMail. Nach deren Bestätigung ist das persönliche Profil aktiv. Sie loggen sich mit der von Ihnen angegebenen eMail-Adresse und dem selbstgewählten Passwort ein und können loslegen.

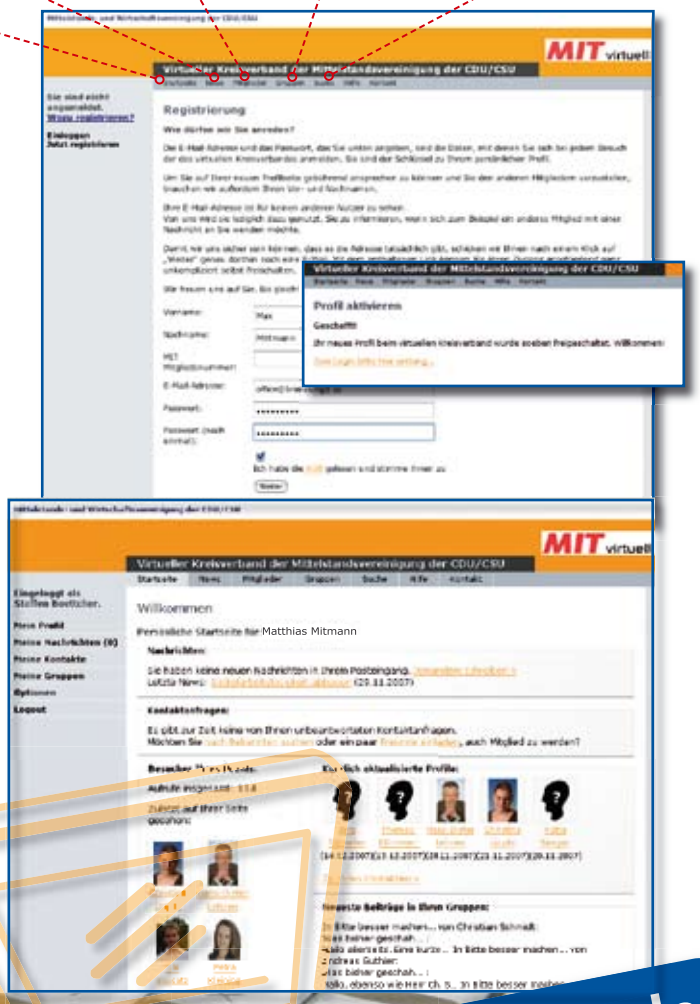

Weitere Informationen anfordern:

eMail: info@mit-virtuell.de oder Tel: 030.22079827

MIT-VIRTUELL.de

- Online Portal
- Arbeitsplattform
- Branchenbuch
- Diskussionsforum
- Kontakt-Netzwerk
- Nachrichtenprogramm
- Interaktiver Verband

MIT-VIRTUELL.de
erster virtueller Kreisverband

Politisch arbeiten
- von jedem Internet-Computer
- von jedem Ort
- zu jedem Thema
- 24 Stunden am Tag

Mittelstandspolitik

Die Ankündigung der Europäischen Kommission, bis zur Jahresmitte einen **„Small Business Act (SBA)“** für Europa vorzulegen, ist allgemein begrüßt worden. Darin will sie Prinzipien ihrer künftigen Mittelstandspolitik festlegen, die dann bei allen Entscheidungsprozessen auf Brüsseler Ebene Berücksichtigung finden. Ziel sei, den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Märkten, Finanzierungsmöglichkeiten, Qualifikation und Innovation zu verbessern. Konkrete Maßnahmen sind u.a. beim Bürokratieabbau und der öffentlichen Auftragsvergabe geplant.

Dagegen wächst der Widerstand bei Wirtschaft und Politik in Deutschland gegen die im Herbst letzten Jahres präsentierten Vorschläge der EU zur **Neuausrichtung des Binnenmarktes**. Besonders zwei Vorhaben im Kommissionspaket stoßen auf Kritik: die Möglichkeit, künftig Kollektivklagen gegen Firmen zuzulassen, sowie die Pläne, so genannte „Binnenmarktzentren“ zum Informationsaustausch über die Anwendung von europäischen Rechtsvorschriften einzuführen.

Das Bundeswirtschaftsministerium und die KfW haben vor kurzem den **„Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“** gestartet. Das Förderprogramm unterstützt Mittelständler dabei, Einsparpotenziale im Bereich der betrieblichen Energiekosten zu realisieren und gewährt dafür sowohl Zuschüsse bei Energieberatungen als auch Investitionskredite für Effizienzmaßnahmen.
www.kfw-foederbank.de

Nach monatelangem Streit zwischen den einzelnen Fachministerien und mit Datenschützern hat sich die Bundesregierung nun doch noch darauf verständigt, den **elektronischen Einkommensnachweis** (ELENA) auf den Weg zu bringen. Damit werden die Voraussetzungen für den sukzessiven Wegfall der mehr als 100 Entgelt- und Bescheinigungspflichten der Arbeitgeber geschaffen. Das neue System soll die in zahreichen Gesetzen verankerten papiergebundenen Verfahren durch eine elektronische Meldung der Arbeitgeber an eine zentrale Datenstelle, von der alle Behörden sich die von ihnen benötigten Arbeitnehmerdaten abrufen können, ersetzen. So könnten langfristig erhebliche Bürokratiekosten eingespart werden. Allein die Erstellung von Arbeitsbescheinigungen zur Berechnung des Arbeitslosengeldes I belastet die Wirtschaft mit rund 100 Mio. Euro pro Jahr.

Die EU will die Leistungsschutzrechte von ausübenden Künstlern deutlich verlängern. Bislang sind Musiker in Europa nur 50 Jahre lang nach der Erstveröffentlichung eines Tonträgers geschützt, während beispielsweise in den USA 95 Jahre lang **Tantiemen** gezahlt werden. Aufgrund des steigenden Lebensalters bricht vielen Freischaffenden diesseits des Atlantiks immer öfter im Alter eine wichtige Einnahmequelle weg. Dem angekündigten Gesetzgebungsvorschlag müssen auch die Mitgliedstaaten zustimmen. Die große Koalition hat das Vorhaben bereits begrüßt.

Einer anderen Gruppe von Selbstständigen droht hingegen Ungemach aus Brüssel. Dort sieht man im Fremd- und Mehrbesitzverbot von **Apotheken** in Deutschland einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht und will mit einem Vertragsverletzungsverfahren dagegen vorgehen. Die Kommission zweifelt, ob es zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zwingend erforderlich ist, dass ausschließlich Pharmazeuten eine Apotheke und dies mit nicht mehr als drei Filialen betreiben dürfen. Kommt es zu einer entsprechenden Lockerung, rechnen Branchenkenner mit rasanten Konzentrationsprozessen, Kettenbildung sowie Übernahmen durch Pharma-, Gross- und Einzelhandelskonzerne, die in anderen europäischen Ländern vielfach eine marktbeherrschende Stellung haben. Die bislang hierzulande existierenden freiberuflichen Apotheker dürften es dann schwer haben, zumal aufgrund eines weiteren Verfahrens vor dem EuGH auch eine Lockerung des Versandhandels mit Medikamenten droht – ein Geschäftsfeld nach dem insbesondere die Drogerieketten als Abholstellen schielen. MIT-Mitglied Dr. Christoph Konrad, MdEP, forderte angesichts der anhaltenden Rechtstreitigkeiten eine politische Lösung, die mittelständische Strukturen schützt.

Trotz grundsätzlich positiver Entwicklungsprognosen für die Touristik schlägt die mittelständisch geprägte **Busreisebranche** bei den Lenk- und Ruhezeiten sowie bei der Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie Alarm. Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung und Erste Stellvertretende Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU, Ernst Hinsken, MdB, sicherte den Betroffenen Unterstützung zu und appelierte zugleich an Kommunen und Bundesländer, die Möglichkeiten von Ausnahme- und Übergangsregelungen für ältere Fahrzeuge voll auszuschöpfen.

kss

NAMEN SIND NACHRICHTEN

Trauer um Dietrich-Wilhelm Rollmann
Die MIT trauert um den Verlust ihres Hamburger MIT-Mitglieds Dietrich Willhelm Rollmann. Er verstarb am 14. Januar 2008 im Alter von 75 Jahren. In seiner langjährigen politischen Laufbahn hat „Diddi“ Rollmann viele wichtige Ämter und Mandate wahrgenommen. Unter anderem gründete er den Hamburger Christlich-Demokratischen Hochschulring sowie den Hamburger RCDS und war 16 Jahre lang im Deutschen Bundestag.

MIT Diepholz
Für weitere zwei Jahre führt Heide Bergbauer-Hörig den Kreisverband der MIT Diepholz. Stellvertretende Vorsitzende wurden Helmut Künning und Ulrike Schröder, Kreisschatzmeister wurde Hans-Ulrich Püschel und Kreisschriftführer wurde Bernhard Nieke-Meyer. Sieben Beisitzer komplettieren den Kreisvorstand der MIT Diepholz. Im Einzelnen: Alfred Albers, Matthias Hittmeyer, Knut Hörig, Stephan Kawemeyer, Karin-Viktoria Nieke, Bärbel Schmitz und Frank Schröder.

MIT Kyffhäuserkreis
In Anwesenheit des Landesvorsitzenden der MIT Thüringen, Steffen Peschke, wurde bei der Mitgliederversammlung des MIT Kyffhäuserkreises als neue Kreisvorsitzende Susann Panitzsch gewählt. Zum neuen Kreisvorstand gehören zudem Mario Gläßer und Horst Schmidt als Stellvertreter sowie Christian Flock als Kreisschatzmeister und Sven Ifland als Pressesprecher.

MIT Lippe
Als MIT-Kreisvorsitzender in Lippe wurde Michael Zöllner wiedergewählt. Unterstützt wird er bei seiner Arbeit zukünftig durch die Kreisvorstandsmitglieder: Jörg Jäger, Christian Hinder, Senta Meyer und Richard Heidberg.

MIT Salzgitter
Stefan Neugebauer ist neuer MIT-Kreisvorsitzender der MIT Salzgitter. Er folgt damit Olaf-Arthur Herde nach, der den Verband seit 2004 vorgestanden hatte. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Markus Sternitze, als Schatzmeister Armin Ehlers, als Schriftführer Joachim Peggau und als Beisitzer Dr. Harald Salewski gewählt.

MIT Steinfurt
Nach vierjähriger Amtszeit wurde der bisherige Vorsitzende der MIT Kreis Steinfurt, Dr. Dirk Terhechte aus Rheine, abgelöst. Als neuer Vorsitzender wurde einstimmig Dr. Dieter Jasper gewählt. Neben Bernhard Hembrock und Wilhelm Plöger bleibt Dr. Terhechte als einer von drei stellvertretenden Vorsitzenden in die Vorstandsarbeit eingebunden. Als Beisitzer wurden Robert Abelmann, Andreas Bauschke, Nicolas Fays, Hans-Jürgen Mai, Josef Muhmann und Thomas Walters gewählt. Theo Pompey ist weiter Ehrenvorsitzender der MIT Kreis Steinfurt.

MIT Oberberg
Magnus Bürger wurde zum neuen Kreisvorsitzenden der MIT Oberberg gewählt. An seiner Seite stehen wie bisher seine Stellvertreter Sören Teichmann und Cajus Stausberg. Zur neuen Schatzmeisterin wurde Elvira Löwen gewählt. Geschäftsführer bleibt Dr. Alexander Theis. Als Beisitzer arbeiten im Vorstand Dr. Hermann-Josef Odenthal, Dr. Jörg Reintsema, Jürgen Marquardt und Kai Uffelmann mit.

Neuer MIT-Vorstand Oberberg voller Tatendrang.
Foto-Quelle: Stausberg

MIT Rems-Murr
Als Vorsitzender der MIT Rems-Murr wurde Jochen Kurz wiedergewählt. Stellvertreter sind Markus Fleschmann, Hans Schüssler und Hanna Hanzel. Zudem wurde Tobias Bunk zum Schatzmeister und Dr. Dagmar Ruzicka zur Pressesprecherin gewählt. Als Beisitzer wirken im neuen Vorstand Reinhard Alscher, Ottmar Escher, Hermann Giesser, Ishan Khalil, Thomas Linzmair, Tobias Maurer und Wolfgang Schmidgall mit. Neu im Gremium sind Klaus Kopp, Ulrich Messmer und Peter Mathias. Nach über 20-jährigem Engagement in der MIT wurde das bisherige Vorstandsmitglied Joachim Rapp von Jochen Kurz aus dem Vorstand verabschiedet.

Jochen Kurz bedankt sich bei Joachim Rapp für mehr als 20 Jahre Engagement in der MIT.

Frank Gotthardt neuer Fraktionsvize in Hessen
Das MIT-Bundesvorstandsmitglied Frank Gotthardt, MdL, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der Hessischen CDU-Landtagsfraktion gewählt. Gotthardt, der für den MIT-Bundesvorstand seit zwei Jahren die Arbeitsgruppe Bürokratieabbau erfolgreich leitet, erhielt das zweitbeste Stimmergebnis bei der Kandidatur von insgesamt sieben Bewerbern auf die vier Stellvertreterpositionen. Außerdem wurde Frank Gotthardt in seiner Funktion als Obmann im Hauptausschuss bestätigt. Besondere Bedeutung hat der Hauptausschuss derzeit wegen der schwierigen politischen Situation nach der Landtagswahl. Sollte sich der Landtag auflösen, fungiert der Hauptausschuss als „Notparlament“.

MIT gratuliert Ernst Hinsken, MdB
Der ehemalige stellv. MIT-Bundesvorsitzende Ernst Hinsken, MdB, wurde kürzlich 65 Jahre alt. Im Deutschen Bundestag waren und sind seine Hauptanliegen der Mittelstand und das Handwerk. In den letzten Jahren der Regierung Helmut Kohl war er als parlamentarischer Staatssekretär im Bundesernährungsministerium tätig. Bundeskanzlerin Angela Merkel berief ihn zum Beauftragten für Tourismusfragen. Die MIT gratuliert ihm zum Geburtstag und wünscht für die weitere politische Arbeit im Interesse des Mittelstandes viel Kraft und Erfolg.

Prominente Gratulanten zum 65. Geburtstag.

KOLUMNE

Liebe MIT-Streiter,
zerfallen die großen Volksparteien? Sind sie nicht länger mehrheitsfähig? Fassungslos stehen wir davor, wie die SPD sich selbst zerlegt und in der Demoskopie auf unbeschreiblich niedrige 23 Prozent fällt! Profiteur der unglaublichen Fehler des Kurt Beck ist „Die Linke“, die auf 14 Prozent (im Saarland auf 18/19 Prozent) kommt. Addiert man die Grünen mit 11 Prozent hinzu, ergeben sich 48 Prozent für dieses Lager. Auf der anderen Seite stehen die FDP mit zehn und die Union mit 38 – ergibt ebenfalls 48 Prozent. Die beiden Lager, wie seit Jahren, unverändert. Daraus lässt sich weder ein Linksrutsch, noch ein Argument für die Tatsache ablenken, Schwarz und Gelb seien nicht mehrheitsfähig. Im Gegenteil: Je heftiger die SPD eine Mehrheit links von der Mitte sucht, um so mehr gibt sie dabei die Mitte auf.

Eine Art Nachrücker-Politik der Union nach links wäre daher fatal und falsch. Falsch auch deswegen, weil in diesen Tagen in allen Medien davon die Rede ist, dass die Menschen in der bürgerlichen Mitte der Gesellschaft akute Zukunftsängste haben, und zwar berechtigte. Dieser soziologischen Schichten müssen wir uns vorrangig annehmen, solange sie noch leistungsbereit und –willig sind und nicht derjenigen, die schon in der zweiten oder gar dritten Generation vom Transfer leben.

Prof. Dr. Franz Walter stellte vor wenigen Wochen der Union die Existenzfrage „Wozu noch CDU?“. Die Antwort darauf geben einige Kapitelüberschriften seines Artikels in der FAZ: Das Bürgertum zerfällt – Neue Bildungseliten stehen mehrheitlich links – Christliche Orientierung weniger wichtig – Die Mitte als Verlierer der Sozialreformen! Wir müssen wieder unverwechselbarer, weniger austauschbar, profilschärfer werden. Damit wird es aber in dieser Koalition wohl nichts mehr. Und wenn man in den turbulenten Tagen um Kurt Beck einzelne SPD-Größen bereits laut darüber nachdenken hörte, dass sie sich mit dem Verlust der Bundestagswahl 2009 schon jetzt abfinden und sich auf eine große Koalition als einzige Überlebensmöglichkeit an der Macht vorbereiten, dann kann einem angst und bange werden.

Vier weitere Jahre große Koalition sind nun wirklich nicht das, was sich die Union als Partei und insbesondere der Mittelstand wünschen (sollten). Danach würde die SPD wahrscheinlich mit den Linken die Fraktionsstärke im Bundestag tauschen und die Union ihr Wahlergebnis von 2005, das schlechteste seit 1949, noch einmal nach unten toppen und mit 20 plus x durchs Ziel gehen. Es gilt, die Union für 2009 von diesem Machterhaltungskurs mit der SPD abzubringen!

Der Dominikanerpater Basilius Streithofen hat 1993 schon der CDU folgendes geraten: „Die CDU darf sich nicht dem Zeitgeist anpassen, nicht den vagabundierenden Pessimismus zu eigen machen. ... Sie muss Lösungskompetenz anbieten und Lebensfreude ausstrahlen. Sie muss Garant christlicher Überzeugungen sein und darf nicht den Eindruck erwecken, sie stehe für alles oder nichts – etwas Wischiwaschi-Christentum, etwas Libertinismus, etwas Liberalismus, etwas Sozialismus, etwas Neuheidentum!“ Soweit Pater Basilius.

Ich glaube, es ist ein Weg, der für die CDU erfolgversprechend wäre.

lehnen@mittelstand-deutschland.de

DER AUTOR

Hier schreibt MIT-Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen

IMPRESSUM

Herausgeber
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, vertreten durch den Bundesvorsitzenden Dr. Josef Schlarmann und den Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Lehnen, Charitéstraße 5, 10117 Berlin

Verlag und Redaktion
GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3
24259 Westensee
Telefon: 04305 / 992 995
Telefax: 04305 / 992 993
E-Mail: info@mitmagazin.com
www.mitmagazin.com

Chefredakteur
Günter F. Kohl (G.K.)
E-Mail: gk@mitmagazin.com

Parlamentsredaktion
Karl-Sebastian Schulte (kss)
Telefon: 0 30/75 70 91 70
E-Mail: kss@mitmagazin.com

MIT-Inside
Astrid Jantz (aj)
Telefon: 0 30/22 07 98-16, Telefax: 22 07 98-22
E-Mail: jantz@mittelstand-deutschland.de

Redaktion Recht
Wolf-Dietrich Bartsch, Rechtsanwalt und Notar
rechtsfragen@mitmagazin.com

Titelfoto
Pitopia, BilderBox, Fotomontage MITMagazin

Anzeigen
GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH
Gärtnerkoppel 3, 24259 Westensee
Brigitte Kohl
Telefon: 04305 / 992 995, Fax 04305 / 992 993
E-Mail: bk@mitmagazin.com

Anzeigenverkauf
Nielsen II, V, VII
Verlagsvertretung Getz,
Telefon: 02205 /8 61 79, Fax 02205 /8 56 09
Nielsen III a, III b, IV
S&K Medienvertretung, Peter Seuß,
Telefon: 06261 / 92 340, Fax 06261 / 92 34 20
Nielsen I, VI
MSM Medienservice Meins,
Telefon: 04102 / 3 15 78 , Fax 04102 / 3 15 38
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. 1. 2008

Satz und Layout
Walter Katofsky, Kiel
Telefon: 0431 / 54 22 44, Telefax: 0431/ 260 53 66
E-Mail: wk@mitmagazin.com

Druck
Evers-Druck GmbH
Ernst-Günter-Albers-Straße
25704 Meldorf

Bezugsbedingungen
MIT MittelstandsMagazin erscheint zehnmal jährlich. Der Jahresbezugspreis beträgt 31,– € incl. 7 % Mehrwertsteuer.
Die Kündigung des Abonnements ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende möglich.
Für Mitglieder der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ist der Bezug des MIT-Magazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Von Rückfragen bitten wir abzusehen.
ISSN 0932-3325

© für alle Beiträge bei der GK MittelstandsMagazin Verlag GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Zitate nur mit vollständiger Quellenangabe.

Wenn Sie wissen wollen, was auf Sylt los ist!

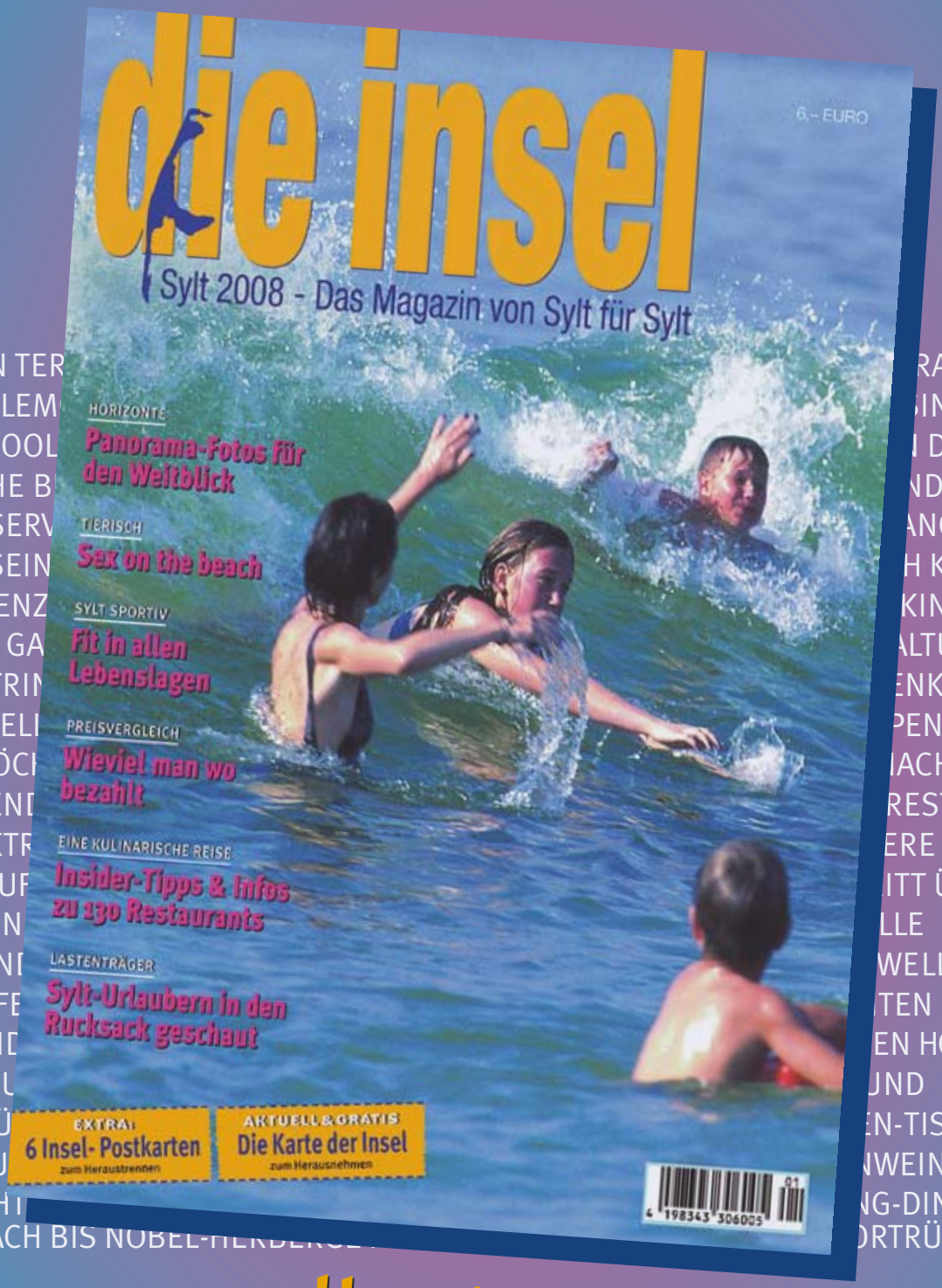

ADRESSEN TER … RANSTALTUNGEN
TIPPS SCHLEM … INFOS GOURMET
SPORTIV COOL … DER ESSKLASSE
SEX ON THE B … ND LEUTE KARTEN
SHUTTLE SERV … ANORAMA-BILDER
FRAU AN SEIN … H KULINARISCHES
FÜHRUNGENZ … KINDER-PARADIES
GÄNSE ZU GA … ALTUNGS-TERMINE
ESSEN & TRIN … ENKMAL FÜR TIERE
PREIS-TABELL … PEN INSEL-CIRCUS
SPITZENKÖCH … ACHTSCHWÄRMER
RADFAHREND … RESTAURANTS VON
RUCKSACKTR … ERE FISCHREZEPTE
TOP TEN AUF … ITT ÜBER DIE INSEL
WANDERUN … LLE LAUFSTRECKEN
BEAUTY UND … WELLNES MASSAGE
GOLF SURFE … TEN NORDSEE-QUIZ
PREISE UND … EN HOTELS BUHNEN
GALERIEN U … UND KÖRPERPFLEGE
URLAUB FÜ … EN-TISCHGESPRÄCHE
TAFELFREU … NWEINE TANZTEMPEL
ÜBERNACH … NG-DIN- POSTKARTEN
VON EINFACH BIS NOBEL-HERBERG … ORTRÜGEN EISDIELEN

...alles in die insel

Erhältlich überall auf der Insel und in 4000 Verkaufsstellen in Deutschland. E-Mail: die.insel@t-online.de

www.renault-laguna.de

3 JAHRE GARANTIE
150 000 km

3 JAHRE GARANTIE BIS 150.000 KM. Denn für ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit haben wir am neuen Renault Laguna Grandtour intensiver gearbeitet als je zuvor. Das Ergebnis ist ein Fahrzeug, das zugleich maximale Ansprüche an Technik und Komfort erfüllt. Die Konstruktion: durchdacht bis ins Detail. Das Fahrwerk: dynamisch und präzise ansprechend. Die Motoren: drehfreudig und dabei effizient. Die Sicherheit: vorbildlich komplett. Das Bedienkonzept: ergonomisch und intuitiv. Und das Interieur: spürbar elegant und hochwertig. Am besten aber, Sie erleben selbst, was Maßarbeit im neuen Renault Laguna Grandtour bedeutet: ein neuer Maßstab für Qualität.

RENAULT